

# Bundeshaushaltsplan 2019

## Einzelplan 23

### Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

#### Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan .....	4
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan .....	5
2301	Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit.....	6
	Ausgaben-Tgr. 01 Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit.....	14
2302	Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement.....	18
	Ausgaben-Tgr. 07 Förderung des bürgerschaftlichen und kommunalen Engagements.....	22
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	24
2303	Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen.....	25
2304	Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken.....	34
2305	Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der Entwicklungszusammenarbeit.....	42
	Ausgaben-Tgr. 04 Institutionelle Förderung von Einrichtungen der Forschung und Evaluierung in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit.....	44
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	46
2310	Sonstige Bewilligungen.....	47
	Ausgaben-Tgr. 03 Sonderinitiativen: EineWelt ohne Hunger, Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren, Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost, Ausbildung und Beschäftigung.....	49
2311	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	51
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	52
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	55
2312	Bundesministerium.....	57
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	61
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	62
	Übersicht 2 Ausgaben auf dem Gebiet der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit.....	66
	Personalhaushalt.....	67

## Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) gestaltet die Entwicklungspolitik und zielt auf das entwicklungsorientierte Zusammenwirken der verschiedenen Politikfelder in der Bundesregierung und der Europäischen Union. Innerhalb der Bundesregierung hat das BMZ Koordinierungsfunktion für die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA). Es verantwortet den weitaus größten Anteil der ODA-relevanten Mittel. Die Haushaltsmittel des Einzelplans 23 tragen damit maßgeblich dazu bei, Deutschland weiter auf dem Finanzierungspfad zu führen, 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) für ODA aufzuwenden.

Die deutsche Entwicklungspolitik befasst sich mit den zentralen Überlebens- und Zukunftsfragen der Menschheit. Das BMZ gestaltet deshalb internationale Strukturen, Verhandlungen und Regelwerke mit. Die "Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung" ist die maßgebliche Richtschnur für die deutsche Entwicklungspolitik. Sie vereint Entwicklungs- und Nachhaltigkeitsziele und ist universell gültig.

Die deutsche Entwicklungspolitik unterstützt das Ziel, allen Menschen ein Leben in Würde und Sicherheit zu bieten und dabei zugleich auch die natürlichen Grenzen unserer Erde zu respektieren. Bei der Aufgabe, akute und strukturelle Fluchtursachen zu mindern, kommt der Entwicklungspolitik eine zentrale und weiter wachsende Rolle zu. In Abstimmung mit nationalen und internationalen Akteuren trägt sie dazu bei:

die weltweite Armut zu verringern und insbesondere das Recht auf Nahrung zu verwirklichen;

die natürlichen Lebensgrundlagen nachhaltiger zu nutzen und besser zu schützen;

Menschen ein gesundes Leben zu ermöglichen;

durch chancengerechte, inklusive und hochwertige Bildung, Ausbildung und Beschäftigung Zukunftsperspektiven zu schaffen;

Krisen vorzubeugen, wenn nötig Lebensgrundlagen kurzfristig zu stabilisieren und Konflikte friedlich zu bewältigen, Frieden zu fördern sowie Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Korruptionsbekämpfung und gute Regierungsführung zu stärken;

den nachhaltigen und fairen Handel mit Entwicklungsländern zu fördern.

Die Verwirklichung der Menschenrechte und der Ordnungsrahmen einer sozial und ökologisch ausgerichteten Marktwirtschaft sind dabei Leitprinzipien.

Die deutsche Entwicklungspolitik will insbesondere mit vier Sonderinitiativen Akzente setzen und nachhaltige Wirkungen erzeugen:

Sonderinitiative „EineWelt ohne Hunger“;

Sonderinitiative „Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge integrieren“;

Sonderinitiative „Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost“;

Sonderinitiative „Ausbildung und Beschäftigung“.

Zudem wird die deutsche Entwicklungspolitik:

in Digitalisierung investieren;

gemeinsam mit der deutschen und lokalen Wirtschaft in Entwicklungsländern berufliche Ausbildung, Arbeit und nachhaltiges Wirtschaftswachstum fördern.

Der Klimaschutz ist Eckpfeiler der deutschen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit.

Im Rahmen der internationalen Klimafinanzierung stehen über den Einzelplan 23 im Haushaltsjahr 2019 Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für klimabezogene Maßnahmen in Höhe von 2,6 Mrd. Euro bereit. Darin enthalten sind auch Haushaltsmittel für Zinssubventionsvorhaben.

Das BMZ setzt seine entwicklungspolitischen Ziele über verschiedene bilaterale und multilaterale Instrumente um, die in den jeweiligen Fachkapiteln des Einzelplans zusammengefasst sind.

Bilateral arbeitet das BMZ über die bundeseigenen Durchführungsorganisationen Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) mit Kooperationspartnern in Entwicklungs-, Transformations- und Schwellenländern zusammen. In der nichtstaatlichen Entwicklungszusammenarbeit unterstützt das BMZ das zivilgesellschaftliche, kommunale und privatwirtschaftliche Engagement. In der multilateralen und europäischen Entwicklungszusammenarbeit leistet das BMZ Beiträge an internationale Organisationen und Institutionen, deren Ziele und Aufgaben mit den langfristigen Werten und Interessen von Deutschland übereinstimmen. Das BMZ vertritt die Interessen der Bundesregierung bei der Steuerung und Weiterentwicklung dieser Organisationen.

Die Entwicklungszusammenarbeit ist ein dynamischer Politikbereich. Ihr Erfolg lebt von einer kritischen unabhängigen Überprüfung. Das BMZ finanziert deshalb auch entwicklungspolitische Forschung, Evaluierung und berufliche Qualifizierung.

Um die entwicklungspolitischen Ziele zu erreichen, richtet sich die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit insbesondere an die armen und ärmsten Länder der Erde, an fragile und von Gewalt, Konflikt und Fluchtbewegungen betroffene Staaten sowie an Länder, die von Naturereignissen und dem Klimawandel besonders betroffen sind. Die Zusammenarbeit mit den Schwellenländern konzentriert sich auf den Schutz und die Sicherung globaler und regionaler öffentlicher Güter sowie auf die Suche nach rohstoffschonenden und nachhaltigen Entwicklungspfaden. Gleichzeitig gilt es, von den Schwellenländern ihre höhere Leistungsfähigkeit bei der Verwirklichung der Grundbedürfnisse und ihre Verantwortung bei der Lösung globaler Probleme einzufordern.

Entwicklungspolitik gestaltet die globale Zukunft. Sie ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Entwicklungspolitik lebt von der Unterstützung der Zivilgesellschaft, von privatwirtschaftlichen Akteuren und nicht zuletzt vom Engagement jeder und jedes Einzelnen.

## Zur Gliederung des Einzelplans

Der entwicklungspolitische Programmhaushalt gliedert sich im Wesentlichen in zwei große Bereiche, in die bilaterale und die

multilaterale Entwicklungszusammenarbeit. Beide Bereiche bilden sich jeweils in zwei Fachkapiteln ab:

---

Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit:

2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit,

2302 Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement.

Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit:

2303 Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen,

2304 Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken.

Ein weiteres Fachkapitel, über das für das Politikfeld auch übergreifende Dienstleistungen erbracht werden, wird ebenfalls der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit zugeordnet:

2305 Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der Entwicklungszusammenarbeit.

Im Kapitel für sonstige Bewilligungen (2310) sind die vier Sonderinitiativen „EineWelt ohne Hunger“, „Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren“, „Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost“ sowie die „Ausbildung und Beschäftigung“ abgebildet. Zudem führt das BMZ mit den dort ebenfalls enthaltenen Haushaltsmitteln für den Internationalen Klima- und Umweltschutz seine Aufgaben, die bis Ende 2013 in dem Sondervermögen „Energie- und Klimafonds“ aufgeführt waren, fort.

Im Anschluss folgen das Kapitel zu den zentral veranschlagten Verwaltungseinnahmen und -ausgaben (2311) und das Kapitel für die unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen des Bundesministeriums (2312).

## 23 Überblick zum Einzelplan

<b>Überblick zum Einzelplan 23</b>	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	30 004	30 004	-		141 368
Übrige Einnahmen.....	966 039	938 706	+27 333		796 517
<b>Gesamteinnahmen.....</b>	<b>996 043</b>	<b>968 710</b>	<b>+27 333</b>		<b>937 885</b>
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	100 063	93 164	+6 899	14 485	85 606
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	56 899	54 568	+2 331	11 072	52 682
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	3 282 907	2 964 329	+318 578	32 596	2 612 882
Ausgaben für Investitionen.....	6 882 256	6 422 122	+460 134	1 145	5 712 205
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-76 439	-92 351	+15 912		-
<b>Gesamtausgaben.....</b>	<b>10 245 686</b>	<b>9 441 832</b>	<b>+803 854</b>	<b>59 298</b>	<b>8 463 375</b>
davon flexibilisiert.....	120 574	107 354	+13 220	26 965	98 489
davon nicht flexibilisiert.....	10 125 112	9 334 478	+790 634	32 333	8 364 886
<b>Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG</b>					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	84 229	76 697	+7 532	16 285	68 438
Aus Hauptgruppe 5.....	29 005	26 677	+2 328	9 660	23 875
Aus Hauptgruppe 8.....	7 340	3 980	+3 360	1 020	6 176
Aus Hauptgruppe 9.....	-	-	-		-
<b>Zusammen.....</b>	<b>120 574</b>	<b>107 354</b>	<b>+13 220</b>	<b>26 965</b>	<b>98 489</b>
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2019</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	10 328 110				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	1 503 234				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	1 307 034				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	1 203 784				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	169 300				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	85 000				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	6 059 758				

**Haushaltsvermerk: - Ausgaben**

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 23 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 2311 Tit. 981 07.  
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 23 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 2312 Tit. 981 01.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 2311 Tit. 381 07.  
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
4. Die Haushaltsmittel des Epl. 23 werden ODA-wirksam eingesetzt, mit Ausnahme des folgenden Titels: Kap. 2310 Tit. 532 04.

**Allgemeine Erläuterungen:**

**Ist-Angaben:**

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2019 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

**Ausgabereste:**

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2018 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2019 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

**Flexibilisierung:**

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

**Personalausgaben:**

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

**Angewandte Kurse:**

1 SZR = 1,18747 EUR; 1 USD = 0,83382 EUR.

## 2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit

---

### Vorbemerkung

#### Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Kapitel 2301 ist das volumenmäßig umfangreichste Kapitel des Einzelplans 23. Es fasst die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für die bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit zusammen.

Die finanziell bedeutsamsten Ausgabenblöcke innerhalb der bilateralen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit sind

die **Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit (FZ)**: Titelgruppe 01 und Titel 896 01 mit rd. 2,1 Mrd. Euro Ausgaben und rd. 2,6 Mrd. Euro Verpflichtungsermächtigungen und

die **Bilaterale Technische Zusammenarbeit (TZ)**: Titel 896 03 und 896 06 mit rd. 1,6 Mrd. Euro Ausgaben und rd. 1,9 Mrd. Euro Verpflichtungsermächtigungen.

Die FZ fördert Investitionen der Kooperationspartner, indem sie Finanzmittel und ergänzende Maßnahmen bereitstellt. Die

TZ erhöht die Fähigkeiten von Menschen, Organisationen und Gesellschaften in den Kooperationsländern.

Mit der Durchführung der Vorhaben sind im Wesentlichen die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) im Falle der FZ und die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH (GIZ) im Falle der TZ betraut.

Ein weiterer politisch prioritärer Ausgabenschwerpunkt innerhalb des Kapitels ist

die **Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur**: Titel 687 06 mit 800 Mio. Euro Ausgaben und 400 Mio. Euro Verpflichtungsermächtigungen.

#### Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Im Rahmen der im Vorwort zum Einzelplan 23 genannten Ziele der deutschen Entwicklungspolitik werden die Mittel der **bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit** und der **bilateralen Technischen Zusammenarbeit** vorrangig für Maßnahmen veranschlagt, die der Reduzierung von Armut und ihrer Ursachen dienen. Dies erfolgt vor allem durch mittel- bis langfristige Investitionen in ländliche Entwicklung, nachhaltige Landwirtschaft, Ernährungssicherung, Bildung, nachhaltiges Wirtschaften, berufliche Ausbildung, Schaffung von Arbeitsplätzen, Verfügbarkeit von Wasser und zukunftsfähige Energie. Weitere Schwerpunkte des Mitteleinsatzes sind die Förderung von Demokratie, guter Regierungsführung und Menschenrechten, die Vorbeugung von Konflikten und Krisen und die Verringerung von Fluchtursachen insbesondere durch Schaffung ökonomischer Perspektiven.

Durch die Kooperation mit Schwellenländern tragen die veranschlagten Haushaltsmittel auch zum Schutz und zur Sicherung globaler und regionaler öffentlicher Güter bei. Zudem

dienen sie der Umsetzung internationaler finanzieller Zusagen der Bundesregierung in den Bereichen Klimaschutz und Klimaanpassung, Erhalt der Biodiversität sowie der Gesundheit von Müttern und Kindern.

Mit den für **Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur** veranschlagten Mitteln soll die Widerstandsfähigkeit (Resilienz) von Menschen und Institutionen in fragilen Situationen und langanhaltenden Krisen, beim (Wieder-)Aufbau von Infrastruktur nach Katastrophen und Konflikten sowie in Ländern und Regionen, die besonders durch extreme Naturereignisse und den Klimawandel gefährdet sind, strukturbildend gestärkt werden. Mit den Mitteln soll auch zu Krisenprävention, Stabilisierung und Friedensförderung beigetragen werden. Zudem sollen mit den veranschlagten Haushaltsmitteln Perspektiven für eine nachhaltige Entwicklung im Vorfeld und begleitend zur bilateralen FZ und TZ geschaffen werden.

---

**Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit 2301**

Überblick zum Kapitel 2301	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Übrige Einnahmen.....	923 819	896 486	+27 333		785 439
Gesamteinnahmen.....	923 819	896 486	+27 333		785 439
<b>Ausgaben</b>					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	891 541	800 760	+90 781		579 563
Ausgaben für Investitionen.....	3 873 117	3 640 042	+233 075		3 458 818
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	4 764 658	4 440 802	+323 856		4 038 381
davon nicht flexibilisiert.....	4 764 658	4 440 802	+323 856		4 038 381
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2019</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	4 977 820				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	255 000				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	185 000				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	96 400				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	49 000				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	4 392 420				

## 2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

### Einnahmen

#### Übrige Einnahmen

166 01 -023	Zinsen aus Darlehen der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit und Erträge aus Treuhandbeteiligungen	137 000	124 000	135 291
----------------	---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Von den Einnahmen können die Mittel für den Kapitaldienst der von der Kreditanstalt für Wiederaufbau für die Finanzierung der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit eingesetzten anderen Mittel als Haushaltsmittel des Bundes vorweg abgezogen werden.

2. Die Bundesregierung wird ermächtigt, sich im Rahmen multilateraler Schuldendienstregelungen am

2.1 Schuldenerlass zu Gunsten von hoch verschuldeten armen Entwicklungsländern (HIPC) zu beteiligen und auf Forderungen der Finanziellen Zusammenarbeit zu verzichten (derzeit geschätztes Erlassungsvolumen: über 2,5 Mrd. €). Es ist mit dem Partnerland zu vereinbaren, dass die dadurch frei werdenden Mittel zur Umsetzung seiner nationalen, gemeinsam mit den Kräften seiner Gesellschaft entwickelten und alle Schichten seiner Bevölkerung berücksichtigenden Armutsminderungsstrategie verwendet werden. Prozess und Inhalt dieser Strategie sollen auch zur Stabilisierung der innenpolitischen Verhältnisse im Partnerland beitragen.

2.2 Teilverzicht auf Forderungen aus der Finanziellen Zusammenarbeit zu beteiligen und Forderungen mit einem Abschlag vom Nennwert zu verkaufen oder in vergleichbarer Form zu verwerten, wenn dies nach Prüfung im Einzelfall im Hinblick auf die Schuldendienstfähigkeit des betreffenden Schuldnerlandes erforderlich ist.

3. Die Bundesregierung wird ermächtigt, nach vorheriger Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages einen Verzicht auf Forderungen aus der Finanziellen Zusammenarbeit in Höhe von insgesamt bis zu 150 Mio. € nach Prüfung im Einzelfall mit einem Schuldnerland zu vereinbaren, das im Pariser Club eine Umschuldungsregelung erhalten hat oder das auch ohne Umschuldungsvereinbarung mit dem Pariser Club einen Schuldenerlassungsbedarf hat, wenn in diesem Fall das Land ein Verhältnis Schulden zu Exporten von 150 Prozent und höher aufweist oder ein Verhältnis Schuldendienst zu Exporten von 15 Prozent und höher. Bereits bestehende Zusagen der Bundesregierung sind hiervon ausgenommen. Das Schuldnerland muss dadurch frei werdende Mittel in Abstimmung mit der Bundesregierung für Vorhaben gemäß Textziffer 2 der "Leitlinien für die bilaterale Finanzielle und Technische Zusammenarbeit der deutschen Entwicklungszusammenarbeit vom 1. März 2007" (kurz: FZ/TZ-Leitlinien) einsetzen oder als eigene Geberbeiträge in internationale Geberorganisationen einzahlen.

Die Aufnahme der Verhandlungen mit dem jeweiligen Schuldnerland bedarf der Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

1. Nach dem Vertrag zur Durchführung der Finanziellen Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern der Deutschen Entwicklungszusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) vom 22. Juni 2009 (Generalvertrag) werden alle aus Darlehen der Finanziellen Zusammenarbeit (FZ) aufkommenden Zinsen und Zusageprovisionen sowie Erträge aus Treuhandprojekten einem bei der KfW bestehenden



**Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit 2301**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 166 01

Zinsverrechnungskonto zugeführt. Zinsen aus Darlehen können nach Prüfung im Einzelfall erlassen werden.

2. Nach dem Vertrag zur Regelung des Entgelts für die Durchführung von Treuhandaufgaben in Entwicklungsländern zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DEG - Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH vom 14. Mai /1. Juni 1987 (Treuhandgrundvertrag) sind die Erträge aus Treuhandmitteln, die das Pauschalentgelt der DEG übersteigen, an den Bund abzuführen.
3. Außerdem werden bei diesem Titel außerhalb der vorgenannten Verträge anfallende Zinsen veranschlagt.

Mehr wegen Änderung Darlehensbestand.

166 03 -023	Zinsen aus Darlehen zur Verbesserung der Beschäftigungssituation	181	243	351
----------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Zinsen aus den im Rahmen der Kredit-Sonderfonds-Abkommen vom 7. Dezember 1972 mit der Republik Türkei, vom 9. Juni 1992 mit der Sozialistischen Republik Vietnam, vom 2. November 1992 mit der Republik Kroatien und vom 5. Juni 1989 nach Maßgabe des Zusatzabkommens zum Umschuldungsabkommen vom 15. März 2002 mit der Bundesrepublik Jugoslawien an die jeweiligen Regierungen gewährten Darlehen.

Es wurden bis 31. Dezember 2010 insgesamt 167,0 Mio. € an Darlehen ausbezahlt.

Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zu Tgr. 01 Bezug genommen.

186 01 -023	Tilgung von Darlehen der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit und Rückflüsse aus Treuhandbeteiligungen	783 900	768 690	645 378
----------------	---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Von den Einnahmen können die Mittel für den Kapitaldienst der von der Kreditanstalt für Wiederaufbau für die Finanzierung der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit eingesetzten anderen Mittel als Haushaltsmittel des Bundes vorweg abgezogen werden.
2. Die Bundesregierung wird ermächtigt, im Rahmen multilateraler Schuldendienstregelungen
  - 2.1 am Schuldenerlass zu Gunsten von hoch verschuldeten armen Entwicklungsländern (HIPC) teilzunehmen und auf Forderungen der Finanziellen Zusammenarbeit zu verzichten (derzeit geschätztes Erlassvolumen: über 2,5 Mrd. €). Es ist mit dem Partnerland zu vereinbaren, dass die dadurch frei werdenden Mittel zur Umsetzung seiner nationalen, gemeinsam mit den Kräften seiner Gesellschaft entwickelten und alle Schichten seiner Bevölkerung berücksichtigenden Armutsminderungsstrategie verwendet werden. Prozess und Inhalt dieser Strategie sollen auch zur Stabilisierung der innenpolitischen Verhältnisse im Partnerland beitragen.
  - 2.2 Forderungen aus der Finanziellen Zusammenarbeit mit einem Abschlag vom Nennwert zu verkaufen oder in vergleichbarer Form zu verwerten, wenn dies nach Prüfung im Einzelfall im Hinblick auf die Schuldendienstfähigkeit des betreffenden Schuldnerlandes erforderlich ist.
3. Die Bundesregierung wird ermächtigt, nach vorheriger Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages einen Verzicht auf Forderungen aus der Finanziellen Zusammenarbeit in Höhe von insgesamt bis zu 150 Mio. € nach Prüfung im Einzelfall mit einem Schuldnerland zu vereinbaren, das im Pariser Club eine Umschuldungsregelung erhalten hat oder das auch ohne Umschuldungsvereinbarung mit dem Pariser Club einen Schuldenentlastungsbedarf hat, wenn in diesem Fall das Land ein Verhältnis Schulden zu Exporten von 150 Prozent und höher aufweist oder ein Verhältnis Schuldendienst zu Exporten von 15 Prozent und höher.

## 2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 186 01

Bereits bestehende Zusagen der Bundesregierung sind hiervon ausgenommen. Das Schuldnerland muss dadurch frei werdende Mittel in Abstimmung mit der Bundesregierung für Vorhaben gemäß Textziffer 2 der "Leitlinien für die bilaterale Finanzielle und Technische Zusammenarbeit der deutschen Entwicklungszusammenarbeit vom 1. März 2007" (kurz: FZ/TZ-Leitlinien) einsetzen oder als eigene Geberbeiträge in internationale Geberorganisationen einzahlen.

Die Aufnahme der Verhandlungen mit dem jeweiligen Schuldnerland bedarf der Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

- Nach dem in Nr. 1 der Erläuterungen zu Tit. 166 01 genannten Vertrag werden alle aus Darlehen der Finanziellen Zusammenarbeit (FZ) aufkommenden Tilgungen sowie Rückflüsse aus Treuhandprojekten einem bei der KfW bestehenden Tilgungsverrechnungskonto zugeführt.  
Tilgungen von Darlehen können nach Prüfung im Einzelfall erlassen werden.
- Nach dem in Nr. 2 der Erläuterungen zu Tit. 166 01 genannten Vertrag sind Tilgungen oder sonstige Rückflüsse aus Treuhandprojekten unverzüglich nach Eingang bei der DEG an den Bund abzuführen. Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zu Tit. 166 01 Bezug genommen.
- Außerdem werden bei diesem Titel außerhalb der vorgenannten Verträge anfallende Tilgungen veranschlagt.

186 03 -023	Tilgung von Darlehen zur Verbesserung der Beschäftigungssituation	2 738	3 553	4 419
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Auf die Erläuterungen zu Tit. 166 03 und Tgr. 01 wird Bezug genommen.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

### Ausgaben

#### Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 02 -023	Leistungen nach dem Entwicklungshelfer-Gesetz	7 460	7 460	7 365
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Hierunter fallen u. a. Aufwendungen für die Unfallversicherung der Entwicklungshelferinnen und Entwicklungshelfer, die Lohnersatzleistungen bei Arbeitslosigkeit und die berufliche Förderung für zurückkehrende und zurückgekehrte Entwicklungshelferinnen und Entwicklungshelfer. Leistungen gemäß § 3 des Entwicklungshelfer-Gesetzes werden auch bei Tit. 896 03, Kap. 2302 Tit. 687 72, 687 76 und 896 04 sowie bei Kap. 2310 Tgr. 03 veranschlagt.

685 01 -023	Berufliche Aus- und Fortbildung	54 081	53 300	52 210
----------------	---------------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 53 000 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 17 500 T€  
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 17 500 T€  
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 9 000 T€  
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 9 000 T€

Haushaltsvermerk:

**1. Die Erläuterungen sind verbindlich.**

**Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit 2301**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 01

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Nachkontaktzeit-  
schriften, Lehr- und Lernmaterial sowie technische Hilfsmittel unent-  
geltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.
3. Personalausgaben für die Wahrnehmung von Aufgaben im Bundes-  
ministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und  
in Institutionen, deren Finanzausstattung ganz oder überwiegend im  
Epl. 23 veranschlagt ist, dürfen aus diesem Titel nicht geleistet wer-  
den.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Aus- und Fortbildungsprogramm der/des

1. Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD).....	43 564
2. Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH).....	10 000
3. International Sustainability Campus.....	517
Zusammen.....	54 081

Mitveranschlagt sind die Kosten für vorbereitende Maßnahmen, Tagungen, Semi-  
nare sowie für Nachbetreuung.

Ausgaben für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, die Projekten aus dem FZ- und  
TZ-Bereich sowie der Förderung der Medien zuzuordnen sind, werden bei den Ti-  
teln 687 05 und 896 03 sowie der Tgr. 01 veranschlagt.

687 05 Förderung von Medien, Zugang zu Information und Meinungsfreiheit in -023 Kooperationsländern	30 000	30 000	20 000
--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	22 400 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	7 500 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	7 500 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	7 400 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Nachkontaktzeit-  
schriften, Lehr- und Lernmaterial sowie technische Hilfsmittel unent-  
geltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

1. Die Maßnahmen werden in der Regel von der Deutschen Welle Akademie  
durchgeführt.
2. Aus dem Ansatz können auch Beiträge bis zu einer Gesamthöhe von maxi-  
mal 20 Prozent zur Unterstützung des Engagements von Nichtregierungsor-  
ganisationen, die sich für die Achtung, den Schutz und die Gewährleistung  
des Rechts auf Meinungsfreiheit, freie Meinungsäußerung und Zugang zu  
Informationen einsetzen, gefördert werden.
3. Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender und auswer-  
tender Maßnahmen sowie Maßnahmen zur Förderung des regionalen und  
internationalen Austausches, des Dialogs und der Netzwerkbildung.

687 06 Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur -023	800 000	710 000	499 988
--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	400 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	170 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	130 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	60 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	40 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

## 2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 06

Erläuterungen:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dienen der Finanzierung von kurz- und mittelfristig wirksamen Maßnahmen der Übergangshilfe in den Schwerpunktbereichen (Wieder-)Aufbau von Basisinfrastruktur, Ernährungssicherung und Prävention im Kontext von Krisen, Konflikten und Katastrophen. Die Maßnahmen dienen damit auch der Stabilisierung und Friedensförderung. Soweit Zuwendungen gewährt werden, werden die Ausgaben nach Maßgabe von Richtlinien geleistet.

Mehr wegen ODA, Zunahme wegen Krisen und Konflikten.

### Ausgaben für Investitionen

896 01 -023	Finanzielle Zusammenarbeit mit Regionen	172 316	115 324	192 613
----------------	---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 110 000 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 60 000 T€  
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 30 000 T€  
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 20 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:  
Tgr. 01.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **42 000 T€** mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 866 11 und 896 11.

**Haushaltsjahr 2020..... 18 000 T€**  
**Haushaltsjahr 2021..... 14 000 T€**  
**Haushaltsjahr 2022..... 10 000 T€**

- Die Erläuterungen zu Nr. 1.1 sind verbindlich.
- Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen werden nach vertraulichen Erläuterungen bewirtschaftet.
- Über Maßnahmen, die nicht in den vertraulichen Erläuterungen vorgesehen sind, ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zusammenfassend nach Ablauf des Haushaltsjahres zu unterrichten.
- Für Maßnahmen, die nicht in den vertraulichen Erläuterungen vorgesehen sind und im Einzelnen den Betrag von 25 000 T€ überschreiten, bedürfen die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigung der vorherigen Unterrichtung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
- Die Zuschüsse und Beteiligungen werden über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) oder die Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft (DEG) abgewickelt. Die Vergütung der KfW erfolgt gemäß Generalvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der KfW. Sie wird aus Tgr. 01 geleistet.

Erläuterungen:

- Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind bestimmt für entwicklungspolitisch wichtige Vorhaben mit länderübergreifender Ausrichtung durch
  - Gewährung von Zuschüssen an länderübergreifende Fonds, nicht jedoch an Einrichtungen multilateraler und supranationaler Organisationen.
  - Erwerb von Beteiligungen an Entwicklungsgesellschaften mit länderübergreifender Ausrichtung.
- Die Ausgaben werden nach Maßgabe von Richtlinien bewirtschaftet.

Mehr wegen ODA.

**Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit 2301**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

896 03	Bilaterale Technische Zusammenarbeit	1 600 000	1 558 940	1 253 668
	-023			

Verpflichtungsermächtigung.....

in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 1 867 420 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 2303 Tit. 896 02.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 896 06.
3. Die Erläuterungen zu Nr. 1, 2.2 und 4 sind verbindlich.
4. In den völkerrechtlichen Vereinbarungen ist festzulegen, dass die Verpflichtungen entfallen, soweit nicht fünf Jahre nach Zusage eine Durchführungsvereinbarung abgeschlossen wurde.
5. Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung werden nach vertraulichen Erläuterungen bewirtschaftet.
6. Über Schwerpunkte, die nicht in den vertraulichen Erläuterungen vorgesehen sind, ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zusammenfassend nach Ablauf des Haushaltsjahres zu unterrichten.
7. Zusagen für Vorhaben der Technischen Zusammenarbeit im Bereich der "Programmorientierten Gemeinschaftsfinanzierung" (PGF) bedürfen der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. PGF meint in diesem Fall alle Arten der allgemeinen Budgethilfe, Sektorbudgethilfe und Korbfinanzierungen sowie so genannte "stille Partnerschaften".
8. Aus den Ausgaben können Personalausgaben für zeitlich befristete Einsätze gem. Nr. 6 der Erläuterungen geleistet werden.

Erläuterungen:

1. Die bilaterale Technische Zusammenarbeit (TZ) erfolgt im Regelfall mit Kooperationspartnern einschließlich ihrer regionalen Zusammenschlüsse und den regionalen Wirtschaftskommissionen der Vereinten Nationen. Sie umfasst entwicklungspolitisch wichtige Vorhaben, die darauf abzielen, die Leistungsfähigkeit von Menschen und Organisationen, besonders auch ärmerer Bevölkerungsgruppen, in den Kooperationsländern zu erhöhen.
- 2.1 Die Ausgaben werden nach Maßgabe der "Leitlinien für die bilaterale Finanzielle und Technische Zusammenarbeit der deutschen Entwicklungszusammenarbeit vom 1. März 2007" geleistet.
- 2.2 Die Leistungen der Bilateralen Technischen Zusammenarbeit werden weitgehend als Direktleistungen erbracht.
3. Aus den Ausgaben können Zuschüsse an nichtstaatliche Träger in Kooperationsländern nach Maßgabe besonderer Leitlinien und Verfahren zum Aufbau selbstverwalteter Kapitalvermögen gewährt werden, die diesen ermöglichen, Kleinunternehmen Kredite, Kreditgarantien sowie Beratungsleistungen zur Verfügung zu stellen.
4. Die Maßnahmen werden von der GIZ durchgeführt, soweit sie nicht von der Bundesregierung und ihren Dienststellen selbst durchgeführt werden.  
Aus diesem Titel dürfen auch Vorauszahlungen an die GIZ geleistet werden, um ihr die Durchführung von Leistungen für den Bund zu ermöglichen.
5. Die Kosten für die Nachversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung für Beamtinnen und Beamte, die ohne Dienstbezüge für Aufgaben der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit beurlaubt waren und unversorgt ausscheiden, können auf Antrag dem beurlaubenden Dienstherrn aus diesem Titel erstattet werden. Ebenfalls veranschlagt sind die Ausgaben für Sofortmaßnahmen für Fachkräfte der deutschen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit in Katastrophen- und Krisenfällen im Einsatzland. Darüber hinaus können diesen Fachkräften für Versicherungsfälle, die nach SGB VII

**2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 896 03

weder Arbeitsunfälle sind noch als solche gelten und die auf Umständen beruhen, die für das Einsatzland eigentümlich sind und eine besondere Gefährdung darstellen, Leistungen entsprechend des SGB VII gewährt werden. Aus den Ausgaben dürfen auch Billigkeitsleistungen nach § 53 BHO gewährt werden.

6. Personalausgaben für Aufgaben im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung - außer für vorbereitende, begleitende und auswertende Maßnahmen - dürfen aus diesem Titel nicht geleistet werden.
7. Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender und auswertender Maßnahmen. Veranschlagt sind auch Ausgaben für die Koordinierung der deutschen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit in Kooperationsländern sowie die entwicklungspolitische Mitwirkung in internationalen Organisationen.

896 06	Internationale Zusammenarbeit mit Regionen für nachhaltige Entwicklung	38 972	39 850	35 006
--------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....  
in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 35 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 896 03.
2. Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung werden nach vertraulichen Erläuterungen bewirtschaftet.
3. Über Maßnahmen, die nicht in den vertraulichen Erläuterungen vorgesehen sind, ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zusammenfassend nach Ablauf des Haushaltsjahres zu unterrichten.
4. Die Leistungen aus diesem Titel werden weitgehend als Direktleistungen erbracht.
5. Die Maßnahmen werden im Regelfall von der GIZ durchgeführt. Aus diesem Titel dürfen auch Vorauszahlungen an die GIZ geleistet werden, um ihr die Durchführung von Leistungen für den Bund zu ermöglichen.

Erläuterungen:

Die internationale Zusammenarbeit für nachhaltige Entwicklung umfasst entwicklungspolitisch wichtige Vorhaben, die länderübergreifend, sektorübergreifend, regional und weltweit die Leistungsfähigkeit der Kooperationspartner für nachhaltige Entwicklung stärken.

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)
--------	---	---	---	-----

**Titelgruppe 01**

Tgr. 01	Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit	(2 061 829)	(1 925 928)	
---------	---------------------------------------	-------------	-------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 10 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 2302 Tit. 687 08.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 2303 Tit. 896 02.

**Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit 2301**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 896 01.
4. Die Ausgaben sind in Höhe von 120 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.
5. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
6. Die Erläuterungen zu Nr. 1, 2.2, 2.2.1, 2.2.2, 2.2.3, 2.2.4, 2.2.5 und 3.2 sind verbindlich.
7. In den völkerrechtlichen Vereinbarungen ist festzulegen, dass die Verpflichtungen entfallen, soweit nicht fünf Jahre nach Zusage eine Durchführungsvereinbarung abgeschlossen wurde.
8. Auch für bilaterale Finanzierungszusagen, die schon im selben Haushaltsjahr ganz oder teilweise erfüllt werden, bedarf es einer Verpflichtungsermächtigung. **Ausgenommen hiervon sind bilaterale Finanzierungszusagen, die im selben Haushaltsjahr ganz erfüllt werden, bis zu einer Höhe von insgesamt 100 000 T€.**
9. Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigungen werden nach vertraulichen Erläuterungen bewirtschaftet.
10. Über Schwerpunkte, die nicht in den vertraulichen Erläuterungen vorgesehen sind, ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages nach Ablauf des Haushaltsjahres zusammenfassend zu unterrichten.
11. Schwerpunkte, die nicht in den vertraulichen Erläuterungen vorgesehen sind und im Einzelnen den Betrag von 25 000 T€ überschreiten, bedürfen der vorherigen Unterrichtung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Sie bedürfen ferner der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
12. Zinssubventionen nach Erläuterung Nr. 2.2.3 dürfen bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit auch kapitalisiert an die KfW oder DEG ausbezahlt werden (§ 44 Abs. 2 BHO).
13. Zusagen für Vorhaben der Finanziellen Zusammenarbeit im Bereich der "Programmorientierten Gemeinschaftsfinanzierung" (PGF) bedürfen der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. PGF meint in diesem Fall alle Arten der allgemeinen Budgethilfe, Sektorbudgethilfe und Korbfinanzierung sowie sogenannte "stille Partnerschaften".

Erläuterungen:

1. Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung sind im Regelfall bestimmt für entwicklungspolitisch wichtige Vorhaben mit Kooperationspartnern einschließlich ihrer regionalen Zusammenschlüsse im Rahmen der Finanziellen Zusammenarbeit.
2. Dies erfolgt durch:
  - 2.1 Gewährung von Darlehen,
  - 2.2 Gewährung von Zuschüssen, wenn die Voraussetzungen einer der nachfolgenden Nummern erfüllt sind:
    - 2.2.1 Der Empfänger gehört zu den am wenigsten entwickelten Ländern (least developed countries, LDC).
    - 2.2.2 Der Empfänger ist ein anderes ärmeres Kooperationsland und das Bundesministerium der Finanzen stimmt der Gewährung eines Zuschusses zu.
    - 2.2.3 Das Vorhaben dient der Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der gesellschaftlichen Stellung von Frauen, selbsthilfeorientierten Maßnahmen zur Armutsbekämpfung, Kreditgarantiefonds für mittelständische Betriebe sowie Vorhaben der sozialen Infrastruktur und des Umweltschutzes oder wird durch Zinssubventionen für Darlehen zur Finanzierung förderungswürdiger Maßnahmen in fortgeschritteneren Kooperationsländern gefördert. Die

## 2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

Summe der Zuschüsse nach dieser Nummer darf 37 Prozent der insgesamt in dieser Titelgruppe veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen nicht überschreiten.

Zuschüsse können auch als Zinssubventionen für Marktmittelkredite der KfW oder Darlehen der DEG an private Unternehmen eingesetzt werden. Die zinssubventionierten Darlehen der DEG werden im Rahmen der Sonderfazilität für erneuerbare Energien und Energieeffizienz gewährt. Für Zinssubventionen für Marktmittelkredite werden nicht weniger als 333 Mio. € eingesetzt. Davon sind im Rahmen der Sonderfazilität für erneuerbare Energien und Energieeffizienz 50 Mio. € vorgesehen. Die Möglichkeit, darüber hinaus weitere Zuschüsse für Zinssubventionen einzusetzen, bleibt hiervon unberührt.

- 2.2.4 Es handelt sich um ein Vorhaben im Rahmen des Stabilitätspakts Südosteuropa. Die Summe der Zuschüsse für diese Länder nach dieser Nummer darf 50 Mio. € nicht überschreiten.
- 2.2.5 Die Maßnahme dient der projektbezogenen Aus- und Fortbildung von Fach- und Führungskräften aus Kooperationsländern durch die KfW oder die DEG und ist nicht nach den Verträgen zur Durchführung der Vorhaben der Finanziellen Zusammenarbeit bzw. nicht aus Eigenmitteln der DEG selbst zu finanzieren.
- 2.3 Finanzierung projektbezogener Vorbereitung und Betreuung von FZ-Maßnahmen (Studien- und Beratungsfonds) durch Aufträge an beratende Ingenieure und sonstige Fachkräfte oder die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH (GIZ). Es darf auch projektbezogene Vorbereitung und Betreuung von Vorhaben im Rahmen des Eigengeschäfts der DEG finanziert werden.
- 2.4 Erwerb von Beteiligungen und Gewährung von beteiligungsähnlichen Darlehen an Entwicklungsgesellschaften in Kooperationsländern. Treuhandbeteiligungen der KfW und der DEG sowie Forderungen der DEG aus treuhänderischen beteiligungsähnlichen Darlehen in LDC können in geeigneten Fällen unentgeltlich an das Kooperationsland übertragen werden.
- 2.5 Gewährung von Darlehen und im Falle von LDC Zuschüsse zur Förderung der Privatwirtschaft in den Kooperationsländern und zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze durch Unternehmensgründungen rückkehrender Fachkräfte sowie Gewährung von Zuschüssen für Begleitmaßnahmen.
- 3.1 Die Ausgaben zu 2.1 - 2.4 werden nach Maßgabe der "Leitlinien für die bilaterale Finanzielle und Technische Zusammenarbeit der deutschen Entwicklungszusammenarbeit vom 1. März 2007" geleistet. Für die thematische Fazilität DKT1 (Deutsche Klimatechnologie Initiative; bis 2014 Initiative Klima- und Umweltschutz (IKLU)) sollen mindestens 250 Mio. € vorgesehen werden. Für Maßnahmen im Rahmen der DKT1 kann bis zu einem Betrag von max. 206 Mio. € im Einzelfall auf völkerrechtliche Verträge verzichtet werden. Weiterhin kann im Einzelfall auf völkerrechtliche Abkommen für Maßnahmen nach Entscheidung des bewirtschaftenden Ressorts verzichtet werden, sofern ein völkerrechtliches Rahmenabkommen mit dem Partnerland besteht und wechselseitige Zusagen für die Maßnahme ausgetauscht wurden.
- 3.2 Die Darlehen und Zuschüsse werden über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), die Beteiligungen und beteiligungsähnlichen Darlehen über die KfW und DEG abgewickelt.
- 4. Die Ausgaben zu 2.5 werden auf der Grundlage des Geschäftsbesorgungsvertrages BMZ/DEG vom 8. September 2003 bzw. entsprechender Durchführungsaufträge des BMZ an die GIZ für bestimmte Begleitmaßnahmen abgewickelt. Die Konditionen der Beteiligung sowie der Endkredite bedürfen der vorherigen Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen.
- 5. Aus dem Ansatz dürfen ferner geleistet werden Ausgaben
  - 5.1 aufgrund des vom Bund übernommenen Risikos aus der Kündigung von Verträgen der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit oder einer Auszahlungssperre für Darlehen und Zuschüsse,
  - 5.2 für die der KfW oder der DEG im Rahmen der diesen Institutionen übertragenen Aufgaben entstandenen Kosten einer notwendigen Rechtsverfolgung und Rechtsverteidigung,
  - 5.3 für das die Erträge aus Treuhandaufgaben übersteigende Pauschalentgelt der DEG gemäß Treuhandgrundvertrag (vgl. Erläuterungen zu Tit. 166 01),



**Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit 2301**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

5.4 zur Vergütung der KfW nach dem Vertrag zur Durchführung der Finanziellen Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern der Deutschen Entwicklungszusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der KfW vom 22. Juni 2009 (Generalvertrag) in der jeweils gültigen Fassung.

866 11	Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit - Darlehen	367 093	353 233	240 500
	-023			

Verpflichtungsermächtigung.....

in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 450 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 896 01.

Die Deckung ist für die Tit. 866 11 und 896 11 zusammen auf den Betrag von insgesamt 42 000 T€ begrenzt. Dieser Betrag kann anteilig auf diese beiden Titel verteilt werden.

896 11	Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit - Zuschüsse	1 694 736	1 572 695	1 737 031
	-023			

Verpflichtungsermächtigung.....

in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 2 040 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 896 01.

Die Deckung ist für die Tit. 866 11 und 896 11 zusammen auf den Betrag von insgesamt 42 000 T€ begrenzt. Dieser Betrag kann anteilig auf diese beiden Titel verteilt werden.

## 2302 Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement

---

### Vorbemerkung

#### Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel 2302 umfasst die nichtstaatliche Entwicklungszusammenarbeit und bildet infolgedessen die Förderung des vielfältigen entwicklungspolitischen Engagements zivilgesellschaftlicher, wirtschaftlicher und kommunaler Akteure ab.

Die größten Ausgabenblöcke sind die Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben von:

**Politischen Stiftungen:** Titel 687 04 mit 319 Mio. Euro und

**Kirchen:** Titel 896 04 mit 301 Mio. Euro.

Weitere politisch wichtige Ausgabenblöcke innerhalb des Kapitels sind Programme zur Förderung des **bürgerschaftli-**

**chen und kommunalen Engagements:** Titelgruppe 07 mit insgesamt 327 Mio. Euro sowie

**Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft:** Titel 687 01 mit 178 Mio. Euro.

Zudem ist in diesem Kapitel die institutionelle Förderung der Engagement Global gGmbH mit insgesamt rund 31,1 Mio. Euro (Titel 685 01 und 894 01) veranschlagt.

#### Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

In einer immer stärker zusammenwachsenden Welt ist Entwicklungspolitik nicht nur eine zentralstaatliche, sondern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die Erfahrung, Kreativität und Finanzkraft aller gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und öffentlichen Akteure fordert. Ihr Engagement wirkt auch in Bereichen, in denen der Staat aus politischen, ökonomischen oder logistischen Gründen kaum Einfluss nehmen kann.

Ziel ist es, mehr Menschen und Organisationen aus Zivilgesellschaft und Wirtschaft sowie mehr Kommunen für Entwicklungspolitik und ihre Ziele zu interessieren. Die veranschlagten Haushaltsmittel tragen dazu bei, neue ebenso wie erfahrene Akteure dabei zu unterstützen, sich wirksam für entwicklungspolitische Anliegen einzusetzen und im Austausch mit ihren Partnern in Entwicklungs- und Schwellenländern Lösungsansätze für Entwicklungsfragen zu erarbeiten.

Über die Veranschlagung der Haushaltsmittel für Vorhaben der **politischen Stiftungen** wird insbesondere zum Aufbau funktionierender staatlicher und demokratischer Strukturen mit unabhängiger Judikative, mit Rechtssicherheit und mit einer aktiven Beteiligung der Zivilgesellschaft beigetragen. Mit den Haushaltsmitteln, die für Vorhaben der **Kirchen** eingesetzt werden, trägt das BMZ wesentlich zur Stärkung von Eigenverantwortung und Eigeninitiative lokaler Akteure in Entwicklungs- und Schwellenländern bei.

Die Programme zur Förderung **bürgerschaftlichen und kommunalen Engagements** (Titelgruppe 07) umfassen die

Finanzierung entwicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger, der entwicklungspolitischen Bildung und des kommunalen Engagements ebenso wie den entwicklungspolitischen Austausch und Freiwilligendienst (weltwärts) und den Zivilen Friedensdienst. Die zivilgesellschaftlichen und kommunalen Akteure verfügen über äußerst vielfältige Kompetenzen. So bringen bspw. die Träger des Zivilen Friedensdienstes besonderes Know-How im Bereich der Krisenprävention und Konfliktbewältigung oder die kommunalen Akteure für die kommunale Regierungsführung und Daseinsvorsorge ein. Über die veranschlagten Haushaltsmittel wird damit auch dazu beigetragen, entwicklungspolitische Themen stärker in der Gesellschaft zu verankern. Engagement Global unterstützt diesen Trägerkreis bei der Umsetzung der programmspezifischen Ziele mit entsprechenden Dienstleistungen. Dazu gehören insbesondere Informations-, Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahmen und die Umsetzung von Förder- und Lernprogrammen.

Mit den Haushaltsmitteln, die für **Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft** eingesetzt werden, können zusätzliche Kräfte, Know-How und finanzielle Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit und damit den Aufbau der Wirtschaft in den Partnerländern gewonnen werden. Zudem können insbesondere private Unternehmen, die global tätig sind, über ihre Wertschöpfungsketten umwelt- und sozialverträglichere Produktions- und Konsummuster befördern.

**Zivilgesellschaftliches, kommunales und 2302  
wirtschaftliches Engagement**

Überblick zum Kapitel 2302	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		-
<b>Ausgaben</b>					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	915 611	811 227	+104 384	4 508	707 086
Ausgaben für Investitionen.....	302 658	302 037	+621		262 708
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	1 218 269	1 113 264	+105 005	4 508	969 794
davon nicht flexibilisiert.....	1 218 269	1 113 264	+105 005	4 508	969 794
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2019</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	985 400				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	293 750				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	249 250				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	172 100				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	300				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	270 000				

**2302 Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Übrige Einnahmen**

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)
--	---	---	-----

**Ausgaben**

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

685 01 Institutionelle Förderung der Engagement Global gGmbH - Betrieb -023	29 452	27 227	24 438
--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:  
894 01.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2019	Soll 2018	Ist 2017
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

**Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO**

1. Engagement Global gGmbH.....	100,00	100,00	31 110	28 264	25 561
- aus Kap. 2302 Tit. 685 01.....			29 452	27 227	23 855
- aus Kap. 2302 Tit. 894 01.....			1 658	1 037	1 706

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 2302.

Gesellschafter ist der Bund mit einer Stammeinlage von 25.000 Euro. Zweck der Engagement Global gGmbH ist die Förderung der Entwicklungszusammenarbeit und der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit sowie des bürgerschaftlichen und kommunalen Engagements zugunsten dieser Zwecke. Die Engagement Global gGmbH erbringt entsprechende Dienst- und Verwaltungsleistungen. Dazu gehören insbesondere Informations-, Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, die Umsetzung von Förder- und Lernprogrammen, Maßnahmen der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit im Inland sowie Kooperationen mit den Ländern und Kommunen in der Bundesrepublik Deutschland. Die Ausgaben für die Projektförderung sind in der Tgr. 07 und Tit. 687 01 sowie in weiteren Epl. des Bundeshaushalts veranschlagt. Daneben beteiligen sich die Länder sowie sonstige Kostenträger an der Projektförderung.

**Zu Spalte 6:**

Bereinigt um die vom Zuwendungsempfänger im Haushaltsjahr 2018 zurückgezählten, in 2017 nicht in Anspruch genommenen Beträge.

687 01 Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft -023	178 259	143 000	124 480
---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	130 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	60 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	40 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	30 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

**Zivilgesellschaftliches, kommunales und 2302  
wirtschaftliches Engagement**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

Erläuterungen:

1. Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung sind dazu bestimmt, Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft zu fördern, insbesondere durch Unterstützung
  - 1.1 entwicklungsrelevanter Projekte von Unternehmen (Public-Private Partnership/ PPP),
  - 1.2 von Partnerschaftsvorhaben von Einrichtungen der Wirtschaft wie Kammern, Verbänden sowie Spar- und Krediteinrichtungen.
2. Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender und auswertender Maßnahmen. Die Ausgaben für Partnerschaftsvorhaben von Einrichtungen der deutschen Wirtschaft werden nach Maßgabe von Richtlinien geleistet.

Mehr wegen ODA.

687 03 -023	Förderung der Sozialstruktur	62 000	62 000 1 559	52 471
----------------	------------------------------	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	57 500 T€	
davon fällig:		
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	20 500 T€	
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	19 500 T€	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	17 500 T€	

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Ausgaben werden nach Maßgabe von Richtlinien geleistet.  
Trägerorganisationen sind ausgewählte gesellschaftliche Selbsthilfeeinrichtungen.  
Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, projektbegleitender und auswertender Maßnahmen.

687 04 -023	Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der politischen Stiftungen	319 000	311 000	271 000
----------------	---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	260 000 T€	
davon fällig:		
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	88 000 T€	
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	95 000 T€	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	77 000 T€	

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Ausgaben werden nach Maßgabe von Richtlinien geleistet.  
Wahlkämpfe, Arbeitskämpfe und die Direktfinanzierung von Parteien und Gewerkschaften werden aus den Ausgaben nicht gefördert.  
Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, projektbegleitender und auswertender Maßnahmen.

687 08 -023	Gesellschaftliche Krisenreaktions- und Stabilisierungshilfe	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 10 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 2301 Tgr. 01.
2. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

**2302 Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Ausgaben für Investitionen**

894 01 -023	Institutionelle Förderung der Engagement Global gGmbH - Zuschüsse für Investitionen	1 658	1 037	1 708
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 01.

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 01.

896 04 -023	Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Kirchen	301 000	301 000	261 000
----------------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....

in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 270 000 T€

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen der Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Kirchen in Kooperationsländern einschließlich der regionalen Zusammenschlüsse der Kooperationsländer und personeller Maßnahmen zur Einleitung und Sicherung solcher Vorhaben. Seelsorgerische Maßnahmen werden aus den Ausgaben nicht finanziert.

Die Ausgaben und Verpflichtungen werden nach Maßgabe von Richtlinien geleistet bzw. eingegangen.

Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, projektbegleitender und auswertender Maßnahmen.

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

**Titelgruppe 07**

Tgr. 07	Förderung des bürgerschaftlichen und kommunalen Engagements	(326 900)	(268 000) (2 949)	
---------	---	-----------	----------------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender, auswertender und nachbereitender Maßnahmen.

684 71 -023	Förderung der entwicklungspolitischen Bildung	49 900	40 000 2 895	32 105
----------------	---	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 33 900 T€  
davon fällig:

im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 15 400 T€

im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 12 500 T€

im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 6 000 T€

**Zivilgesellschaftliches, kommunales und 2302  
wirtschaftliches Engagement**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 71 (Titelgruppe 07)

Erläuterungen:

Es werden Programme mit gesellschaftlichen Gruppen und Institutionen der schulischen und außerschulischen Bildungsarbeit durchgeführt.

685 71 Förderung des kommunalen Engagements -023	25 000	20 000	15 000
---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 21 000 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 6 750 T€  
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 9 150 T€  
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 5 100 T€

687 72 Ziviler Friedensdienst -023	55 000	45 000	45 000
---------------------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 50 000 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 17 700 T€  
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 20 100 T€  
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 12 200 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände die aus Ausgaben dieses Titels angeschafft und als Ausrüstungsgegenstände in Maßnahmen des Zivilen Friedensdienstes verwendet worden sind, einer im Partnerland ansässigen, gemeinnützigen Organisation überlassen werden können.

Erläuterungen:

Mitveranschlagt sind die Kosten für sonstige nichtstaatliche Maßnahmen ziviler Konfliktbearbeitung.

Mehr wegen ODA.

687 74 Entwicklungspolitischer Austausch und Freiwilligendienst -023	47 000	43 000 54	42 883
---	--------	--------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 43 000 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 25 400 T€  
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 15 000 T€  
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 2 300 T€  
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 300 T€

687 76 Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger -023	150 000	120 000	99 709
---	---------	---------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 120 000 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 60 000 T€  
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 38 000 T€  
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 22 000 T€

Erläuterungen:

Die Ausgaben werden nach Maßgabe von Richtlinien geleistet. Einbezogen sind personelle Maßnahmen, soweit diese zur Einleitung und Sicherung eines bestimmten Vorhabens erforderlich sind. Mitveranschlagt sind in Ausnahmefällen Kosten des Transports entwicklungswichtiger Spendensammlungen von deutschen Gruppen und Organisationen.

Mehr wegen ODA.

**2302 Anlage 1  
Wirtschaftspläne**

Anlage zu Kapitel 2302 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 685 01

**1. Engagement Global gGmbH**

Wirtschaftsplan	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
1	2	3	4
<b>Institutionelle Förderung</b>			
<b>1. Ausgaben.....</b>	<b>31 110</b>	<b>28 264</b>	<b>25 562</b>
1.1 Personalausgaben.....	17 185	16 325	14 656
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	12 267	10 902	9 200
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	1 658	1 037	1 706
<b>2. Finanzierung der Ausgaben.....</b>	<b>31 110</b>	<b>28 264</b>	<b>25 562</b>
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	-	-	1
<b>2.2 Zuwendung des Bundes.....</b>	<b>31 110</b>	<b>28 264</b>	<b>25 561</b>
<i>aus Kap. 2302 Tit. 685 01.....</i>	<i>29 452</i>	<i>27 227</i>	<i>23 855</i>
<i>aus Kap. 2302 Tit. 894 01.....</i>	<i>1 658</i>	<i>1 037</i>	<i>1 706</i>
nachrichtlich: <b>Projektförderung.....</b>	<b>345 177</b>	<b>298 781</b>	<b>222 662</b>

Zu Spalte 4: Bereinigt um die vom Zuwendungsempfänger im Haushaltsjahr 2018 zurückgezahlten, in 2017 nicht in Anspruch genommenen Beträge.



## Vorbemerkung

### Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Kapitel 2303 beinhaltet als Teil der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit diejenigen Haushaltsmittel, die sich an eine supranationale Institution, internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen richten.

Die finanzwirksamsten Ausgabenblöcke innerhalb des Kapitels sind:

der deutsche **Beitrag zum Europäischen Entwicklungsfonds (EEF)**: Titel 896 02 mit rd. 1 Mrd. Euro zur Finanzierung der aus den EU-AKP-Partnerschaftsabkommen (Staaten in Afrika, in der Karibik und im Pazifik) von Lomé und Cotonou resultierenden Verpflichtungen und

der deutsche **Beitrag an den Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM)**: Titel 896 07 mit 260 Mio. Euro sowie

die **Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie an andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen**: Titel 687 01 mit insgesamt rd. 337 Mio. Euro.

Weitere politische Ausgabenschwerpunkte innerhalb des Kapitels sind:

die **Beiträge zur Sicherung der Ernährung, der internationalen Agrarforschung und zur ländlichen Entwicklung**: Titel 687 02, 687 03 und 687 04 mit insgesamt rd. 67 Mio. Euro sowie

die **entwicklungswichtigen multilateralen Hilfen zum weltweiten Umweltschutz, zur Erhaltung der Biodiversität und zum Klimaschutz**: Titel 896 09 mit rd. 371 Mio. Euro. Über diesen Titel werden deutsche Beiträge zum Green Climate Fund (GCF), zur Globalen Umweltfazilität (GEF), zum Montrealer Protokollfonds und zu verschiedenen Fonds im Bereich Klimaschutz/Klimawandel finanziert.

Nach § 11 Haushaltsgesetz 2019 wird die Bundesregierung ermächtigt, die bei den Titeln 687 04 und 896 09 zu entrichtenden Beiträge durch Hingabe von unverzinslichen Schuldscheinen zu erbringen.

### Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Der deutsche **Beitrag zum Europäischen Entwicklungsfonds (EEF)** dient der langfristigen und nachhaltigen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der AKP-Staaten und deren Integration in die Weltwirtschaft.

Mit dem deutschen Beitrag an den **Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM)** werden weltweit bedürftige Länder in ihrem Kampf gegen diese drei übertragbaren Krankheiten unterstützt.

Über ausgewählte **Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen** beteiligt sich das BMZ an der strategischen entwicklungspolitischen Ausrichtung dieser Organisationen und bringt in deren Arbeit eigene entwicklungspolitische Akzente ein.

Die **Beiträge zur Sicherung der Ernährung, der internationalen Agrarforschung und zur ländlichen Entwicklung** verbessern in Zusammenarbeit mit dem Welternährungsprogramm gezielt den Zugang zu Nahrungsmitteln durch temporäre Transferleistungen sowie die Reduzierung von chronischer Unter- und Mangelernährung in ländlichen und urbanen

Räumen. Die deutsche Beteiligung an der Finanzierung der globalen Agrarforschungspartnerschaft dient dem Entwicklungsziel, die Ernährung für eine wachsende Weltbevölkerung gerade auch unter den Bedingungen des Klimawandels zu sichern, ländliche Armut zu reduzieren und die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen im ländlichen Raum zu fördern. Der Internationale Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) leistet mit seinem auf nachhaltige Strukturveränderungen und marginalisierte Bevölkerungsgruppen ausgerichteten strategischen Ansatz einen Beitrag zur dauerhaften Überwindung der Nahrungsmittelknappheit und zur Schaffung von Ernährungssicherheit.

Die **entwicklungswichtigen multilateralen Hilfen zum weltweiten Umweltschutz, zur Erhaltung der Biodiversität und zum Klimaschutz** sind dazu bestimmt, durch die Beteiligung an verschiedenen internationalen Fonds Länder mit niedrigem und mittlerem Einkommen bei Umwelt- und Klimaschutz/Klimaanpassungsvorhaben von weltweitem Interesse finanziell zu unterstützen.

**2303 Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge  
an die Vereinten Nationen sowie andere  
internationale Einrichtungen**

Überblick zum Kapitel 2303	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Übrige Einnahmen.....	40 000	40 000	-		8 832
Gesamteinnahmen.....	40 000	40 000	-		8 832
<b>Ausgaben</b>					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	403 843	323 184	+80 659		259 048
Ausgaben für Investitionen.....	1 638 806	1 570 645	+68 161		1 300 167
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	2 042 649	1 893 829	+148 820		1 559 215
davon nicht flexibilisiert.....	2 042 649	1 893 829	+148 820		1 559 215
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2019</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	2 946 000				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	586 000				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	568 000				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	687 000				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	1 105 000				

**Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge 2303  
an die Vereinten Nationen sowie andere  
internationale Einrichtungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Übrige Einnahmen**

186 04 -023	Tilgungen von Darlehen im Rahmen der EWG-Assoziierungsabkommen - Jaunde I und II und Lomé	40 000	40 000	8 832
----------------	--	--------	--------	-------

Haushaltsvermerk:

Von den Einnahmen können die Kosten der bei der Durchführung der Maßnahmen eingeschalteten Institute vorweg abgezogen werden.

Erläuterungen:

Nach den Abkommen von Jaunde und den Folgeabkommen von Lomé zwischen der Europäischen Gemeinschaft und 78 Staaten in Afrika, in der Karibik und im Pazifik (AKP-Staaten) werden den AKP-Staaten im Rahmen des Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) u. a. rückzahlbare Finanzhilfen gewährt, die aus den nationalen Haushalten der EU-Mitgliedstaaten finanziert werden. Nach den internen Abkommen über die Finanzierung und die Verwaltung der Mittel stehen die von den Empfängerländern eingenommenen Beträge nach Abzug einer Verwaltungsprovision den Mitgliedstaaten entsprechend ihren früheren Beitragsleistungen zu, sofern der Rat nicht eine anderweitige Verwendung beschließt.

Bei diesem Titel dürfen auch die der Höhe nach noch nicht bestimmbar Zinseinnahmen veranschlagt werden.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

**Ausgaben**

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

687 01 -023	Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen	336 873	256 840	192 704
----------------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 55 000 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 32 000 T€  
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 23 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 13 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Gegenstand der Förderung ist die Leistung von Beiträgen an

1. Sonderorganisationen der Vereinten Nationen, zu deren Leistung die Bundesrepublik Deutschland aufgrund ihrer Mitgliedschaft verpflichtet ist, und
2. Fonds und Programme der Vereinten Nationen sowie weitere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen, die die Bundesrepublik Deutschland freiwillig leistet, um sich an der strategischen entwicklungspolitischen Ausrichtung dieser Organisationen zu beteiligen und deutsche entwicklungspolitische Akzente in deren Arbeit einzubringen.

**2303 Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Beitrag an die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (UNIDO).....	12,10		9 000	900	9 900
Rechtsgrundlage: Art. 15 Satzung der Errichtung von UNIDO					
2. Beiträge an das Sekretariat des internationalen Übereinkommens zur Bekämpfung der Wüstenbildung (UNCCD).....	7,33		564	1 124	1 688
Rechtsgrundlage: Übereinkommen vom 26.12.1996					
3. Beitrag zum OECD-Development-Center (OECD-DEV) sowie zum OECD Development Assistance Committee (OECD-DAC).....	16,90		1 095	-	1 095
Rechtsgrundlage: Art. 9 OECD-Ratsbeschluss zur Gründung des Development Centers vom 23.10.1962 i. V. m. Art. 20 Abs. 2 des OECD-Übereinkommens					
4. Beitrag zum Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP).....			-	60 000	60 000
5. Beitrag zum Freiwilligenprogramm der Vereinten Nationen (UNV).....			-	1 790	1 790
6. Beitrag zur Organisation der Vereinten Nationen für Gleichstellung und Geschlechtergerechtigkeit (UN WOMEN).....			-	8 000	8 000
7. Beitrag zum Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UN-FPA).....			-	33 000	33 000
8. Beitrag zum Doha Development Agenda Global Trust Fund (DDAGTF).....			-	1 000	1 000
9. Global Partnership for Education Fund (GPE-Fund).....			-	37 000	37 000
10. Beitrag an das International Institute for Democracy and Electoral Assistance (IDEA).....			-	400	400
11. Beitrag zum Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF).....			-	60 000	60 000
12. Beitrag zur Internationalen Familienplanungsföderation (IPPF).....			-	12 000	12 000
13. Beitrag zur Globalen Allianz für Impfstoffe und Immunisierung (GAVI).....			-	60 000	60 000
14. Scaling up Nutrition Movement Secretariat (SUN).....			-	1 000	1 000
15. Zweckgebundene Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen.....			-	50 000	50 000
Zusammen.....			10 659	326 214	336 873

Differenzen durch Rundung möglich

Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender und auswertender Maßnahmen.

Mehr wegen ODA und Stärkung VN-System.

687 02 Beteiligung am Welternährungsprogramm -023			28 008	28 008	28 008
--	--	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Das Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen und der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) dient der Förderung arbeitsintensiver und produktiver Projekte durch Bereitstellung von Nahrungsmitteln einschließlich notwendiger Begleitmaßnahmen und der Hilfe bei akuten Hungersnöten.

**Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge 2303  
an die Vereinten Nationen sowie andere  
internationale Einrichtungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 03 Förderung der internationalen Agrarforschung ..... 20 000      20 000      20 000  
-023

Verpflichtungsermächtigung..... 16 000 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 4 000 T€  
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 5 000 T€  
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 7 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind bestimmt für

1. Beiträge zu den Ausgaben der von der Weltbankberatungsgruppe "Internationale Agrarforschung" geförderten wissenschaftlichen Institute.
2. Maßnahmen der internationalen Agrarforschung.

Es dürfen auch die Kosten vorbereitender Maßnahmen sowie Kosten, die im Zusammenhang mit der Entsendung deutschen Personals in internationale Institute entstehen, finanziert werden.

687 04 Zahlungen an den Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwick- ..... 18 962      18 336      18 336  
-023 lung (IFAD) und an dessen Sonderprogramm für Subsahara-Afrika

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Beteiligung am Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD), hier IFAD XI

Rechtsgrundlage: Beitragssurkunde..... 6,19      18 962      -      18 962

1. Der 1976 gegründete Internationale Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) hat die Aufgabe, die Nahrungsmittelproduktion in den ärmsten Entwicklungsländern zu steigern und den Ernährungszustand der ländlichen Bevölkerung zu verbessern. Die Bundesrepublik Deutschland ist dem IFAD 1977 beigetreten (BGBl. 1978 II S. 1405).

Die kumulativen Beitragszusagen für den Fonds beliefen sich am 31. Dezember 2017 auf rd. 8,0 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit rd. 522,0 Mio. USD beteiligt.

Der Ansatz enthält für 2019 fällige Rate für die 11. Auffüllung des Fonds.

2. Die Bundesregierung wird, soweit andere Geberländer ihre nach den jeweiligen Auffüllungsresolutionen einzugehenden Verpflichtungen nicht oder nicht termingerecht eingehen oder erfüllen, von ihrem Recht Gebrauch machen, die Inanspruchnahme ihrer Verpflichtungen insoweit zu sperren, als die Resolutionen dies zulassen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

**2303 Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Ausgaben für Investitionen**

896 02 -023	Beitrag zu den "Europäischen Entwicklungsfonds" der Europäischen Union (Abkommen von Lomé und Cotonou)	1 008 171	987 631	816 097
----------------	--	-----------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 2301 Tit. 896 03 und Tgr. 01.
2. Entscheidungen über die Höhe deutscher Beiträge zu den Europäischen Entwicklungsfonds bedürfen der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.  
§ 38 BHO bleibt unberührt.

Erläuterungen:

Die im Rahmen der AKP-EU-Partnerschaftsabkommen zwischen der Europäischen Union und 79 Staaten in Afrika, in der Karibik und im Pazifik (AKP-Staaten) eingerichteten Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) haben die Aufgabe, Finanzhilfen an die AKP-Staaten zu gewähren. Die Mittel der Fonds werden aus den nationalen Haushalten der EU-Mitgliedstaaten aufgebracht.

Das Cotonou-Abkommen vom 1. Juni 2000 wurde am 25. Juni 2005 revidiert und um das 2. Finanzprotokoll ergänzt, das die Ausstattung des 10. EEF mit 22,682 Mrd. € vorsieht. Der deutsche Anteil beträgt rd. 4,650 Mrd. € (20,5 Prozent).

Darüber hinaus wurde dem im Jahr 2010 zum zweiten Mal revidierten Abkommen ein drittes Finanzprotokoll am 26. Juni 2013 zur Mittelausstattung des 11. EEF angefügt. Dieses sieht einen Gesamtbetrag von 30,506 Mrd. € vor. Der deutsche Anteil von 20,58 Prozent beträgt 6,278 Mrd. €.

Der Ansatz berücksichtigt die zu erwartenden Abrufe aus dem 10. und 11. EEF.

896 07 -023	Beitrag an den Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM)	260 000	235 000	230 000
----------------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 000 000 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 350 000 T€  
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 350 000 T€  
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 300 000 T€

Erläuterungen:

Auf der Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen zu HIV/AIDS im Juni 2001 wurde beschlossen, einen Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM) zu gründen. Der Fonds hat im Jahr 2002 seine Arbeit aufgenommen; er wurde als Stiftung nach Schweizer Recht mit Sitz in Genf eingerichtet und stellt eine Partnerschaft zwischen den relevanten Akteuren dar (Geber-/Empfängerländer, Wirtschaft, private Stiftungen, Nord- und Süd-Nichtregierungsorganisationen und Vertreter der von der Krankheit Betroffenen). Diese Akteure sind im wichtigsten Steuerungsgremium, dem Verwaltungsrat, vertreten. Der GFATM ist ein wesentliches Finanzierungsinstrument in der internationalen Zusammenarbeit zur Bekämpfung von HIV/AIDS, Tuberkulose und Malaria. Er unterstützt weltweit bedürftige Länder in ihrem Kampf gegen diese drei übertragbaren Krankheiten.

Mehr wegen ODA.

**Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge 2303  
an die Vereinten Nationen sowie andere  
internationale Einrichtungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

896 09 Entwicklungswichtige multilaterale Hilfen zum weltweiten Umweltschutz, 370 635 348 014 254 070  
-023 zur Erhaltung der Biodiversität und zum Klimaschutz

Verpflichtungsermächtigung..... 1 875 000 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 200 000 T€  
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 190 000 T€  
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 380 000 T€  
in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 1 105 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Erläuterungen zu Nr. 6 sind verbindlich.
- Zinssubventionen nach Erläuterung Nr. 4 dürfen bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit auch kapitalisiert an die KfW oder DEG ausgezahlt werden (§ 44 Abs. 2 BHO).

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Beteiligung am Globalen Umwelt- und Treuhandfonds (GET) der Globalen Umweltfazilität (GEF); 7. Wiederauffüllung Rechtsgrundlage: Beitragssurkunde.....			12 500	-	12 500
2. Beteiligung am Globalen Umwelt- und Treuhandfonds (GET) der Globalen Umweltfazilität (GEF); 6. Wiederauffüllung Rechtsgrundlage: Beitragssurkunde.....	12,50		45 500	-	45 500
3. Beteiligung am Globalen Umwelt- und Treuhandfonds (GET) der Globalen Umweltfazilität (GEF); 5. Wiederauffüllung Rechtsgrundlage: Beitragssurkunde.....	13,53		10 700	-	10 700
4. Beteiligung am Montrealer Protokollfonds (MP); 10. Auffüllung Rechtsgrundlage: Beitragssurkunde.....	9,70		11 935	-	11 935
5. Beteiligung an der Forest Carbon Partnership Facility (FCPF); 8. Wiederauffüllung Rechtsgrundlage: Beitragssurkunde.....			50 000	-	50 000
6. Beteiligung am Fonds für die am wenigsten entwickelten Län- der (LDCF); 8. Wiederauffüllung Rechtsgrundlage: Beitragssurkunde.....			25 000	-	25 000
7. Beteiligung am Green Climate Fund (GCF) Rechtsgrundlage: Beitragssurkunde.....			140 000	-	140 000
8. Multilaterale Beiträge im Rahmen deutscher G7-Initiative (Kli- marisikoversicherung).....			60 000	-	60 000
9. Beiträge für die Partnerschaft zur Umsetzung der national fest- gelegten Klimabeiträge (NDC-Partnerschaft) über multilaterale Entwicklungsbanken.....			15 000	-	15 000
Zusammen.....			370 635	-	370 635

Differenzen durch Rundung möglich

Die Ausgaben sind dazu bestimmt, durch die Beteiligung an verschiedenen internationalen Fonds Länder mit niedrigem und mittlerem Einkommen bei Umweltvorhaben von weltweitem Interesse finanziell zu unterstützen.

- Der Globale Umwelt-Treuhandfonds (GET) der Globalen Umweltfazilität (GEF) ist das zentrale Finanzierungsinstrument insbesondere zur Eindämmung des Treibhauseffektes, zur Erhaltung der biologischen Vielfalt, zum Schutz der Ozonschicht und von internationalen Gewässern sowie zum Schutz vor bestimmten langlebigen organischen Schadstoffen (POPs) und vor Landdegradation und zur Quecksilberreduktion.

## 2303 Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 896 09

Die von den Gebern zugesagte Mittelausstattung des GET belief sich am 31. Dezember 2017 auf 16,8 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 12,74 Prozent beteiligt.

Der Ansatz enthält die für 2019 zu erwartenden Abrufe aus hinterlegten Schuldscheinen für die Beteiligung an der 5., 6. und 7. Auffüllung des Fonds.

2. Durch den "Bonner Beschluss" zur Umsetzung des Kyoto-Protokolls im Juli 2001 wurden neue Fonds für Aufgaben des Klimaschutzes unter der GEF geschaffen, insbesondere der Fonds für die am wenigsten entwickelten Länder (LDCF). Er soll vor allem Maßnahmen im Bereich Anpassung an den Klimawandel fördern. Die Bundesrepublik Deutschland ist hieran mit 315 Mio. € (31. Dezember 2017) beteiligt. Der Ansatz enthält den für 2019 zu erwartenden Abruf.

Die Bundesregierung beabsichtigt, sich in der 8. Auffüllung des LDCF in Höhe von 50,0 Mio. € zu beteiligen. Hierzu dient ein Teil des Baransatzes und der Verpflichtungsermächtigung.

3. Im Rahmen des Montrealer Protokolls (MP) über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, wurde 1990 die Einrichtung eines Multilateralen Fonds vereinbart. Dieser Fonds deckt die Kosten der Kooperationsländer, die durch die Einhaltung des Protokolls zusätzlich entstehen. Die Zusagen für den Fonds beliefen sich am 31. Dezember 2017 auf 4,21 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 398,8 Mio. USD beteiligt. Davon werden seit 1997 80 Prozent multilateral und 20 Prozent durch Direktleistungen in Partnerländern erbracht.

Der Ansatz enthält den für 2019 zu erwartenden Abruf aus hinterlegten Schuldscheinen für die Beteiligung an der 10. Auffüllung des Fonds.

4. Mit den Klima-Investitionsfonds (Climate Investment Funds, CIF) wurden bei der Weltbank Instrumente zur Bündelung von Gebermitteln zur Klimaschutzfinanzierung geschaffen. Unterhalb der CIF's wurden u. a. zwei Einzelfonds eingerichtet für "saubere Technologie" und für "strategische Klimafonds" mit einem ersten Fenster für "Anpassung an den Klimawandel". Damit sind Investitionsentscheidungen beschleunigt worden, um den gewaltigen Herausforderungen des Klimawandels rasch zu begegnen sowie den Verhandlungsprozess für ein Post Kyoto-Klimaregime und die Transformation zur kohlenstoffarmen Wirtschaftsstruktur zu befördern.

Die Bundesregierung ist an den CIF's mit 303 Mio. € beteiligt.

5. Die Forest Carbon Partnership Facility (FCPF) hat sich sehr schnell zur größten multilateralen Pilotinitiative für die Ausgestaltung und Erprobung von Ansätzen für REDD+ entwickelt. Sie entschädigt Entwicklungsländer, wenn sie ihre Wälder langfristig schützen und damit zur Reduzierung der Emissionen aus Entwaldung beitragen. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich an dieser Fazilität bisher mit 360,4 Mio. € (31. Dezember 2017) beteiligt. Der Ansatz enthält den für 2019 zu erwartenden Abruf.

Die Bundesregierung beabsichtigt, sich in Höhe von 250,0 Mio. € an der 8. Auffüllung der FCPF zu beteiligen. Hierzu dient ein Teil der Verpflichtungsermächtigung.

6. Der Green Climate Fund (GCF) ist ein zentraler Baustein im künftigen Klimaregime. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich an der ersten Auffüllung des GCF mit 750 Mio. € beteiligt. Der Ansatz erhält den für 2019 zu erwartenden Abruf. Der GCF obliegt der gemeinsamen Federführung von BMU und BMZ.

Die Bundesregierung beabsichtigt, sich in Höhe von 1,5 Mrd. € an der Auffüllung des GCF zu beteiligen. Hierzu dient ein Teil der Verpflichtungsermächtigung.

7. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich an der Umsetzung und Weiterentwicklung der G7-Initiative der Klimarisikoversicherung zur Globalen Partnerschaft für Finanzierungs- und Versicherungslösungen für Klima- und Katastrophenrisiken (InsuResilience Global Partnership) bisher mit 125 Mio. € (31. Dezember 2017) beteiligt. Der Ansatz enthält den für 2019 zu erwartenden Abruf.

Die Bundesregierung beabsichtigt, sich mit einem weiteren Beitrag in Höhe von 100,0 Mio. € zu beteiligen. Hierzu dient ein Teil der Verpflichtungsermächtigung.



**Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge 2303  
an die Vereinten Nationen sowie andere  
internationale Einrichtungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 <i>Reste 2018</i> 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	---	------------------------

Noch zu Titel 896 09

8. Mit der von Deutschland (BMZ und BMU) initiierten globalen Partnerschaft zur Umsetzung der national festgelegten Klimabeiträge (NDC-Partnerschaft) werden Entwicklungsländer dabei unterstützt, ihre NDCs schnell, koordiniert und effektiv umzusetzen und dabei Klima- und Entwicklungsziele zusammenzuführen. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich bisher an der Unterstützungsfähigkeit mit 20 Mio. € beteiligt (31. Dezember 2017).

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 03 -890 981 .7	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(-)
-----------------------	---	---	---	-----

## 2304 Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken

### Vorbemerkung

#### Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In Kapitel 2304 sind die Haushaltsmittel für die multilateralen Entwicklungsbanken einschließlich ihrer konzessionären Fonds zusammengefasst. Die multilateralen Entwicklungsbanken erfüllen ihr Mandat durch die Vergabe von Darlehen und Zuschüssen, durch Beteiligung an Investitionen sowie durch Investitions Garantien.

Neben dem über das Grundkapital finanzierten Kreditgeschäft verfügen die Entwicklungsbanken zusätzlich über einen Mechanismus für die Vergabe von hoch konzessionären Krediten und nicht rückzahlbaren Zuschüssen an die ärmsten Länder der Welt bzw. der jeweiligen Region. Die konzessionären Fonds werden durch Geberbeiträge finanziert, die in regelmäßigen Wiederauffüllungsverhandlungen zugesagt werden. Die veranschlagten Haushaltsmittel decken die zu den Wiederauf-

füllungen der Fonds eingegangenen Verpflichtungen und vereinbarten Beiträge zu Kapitalerhöhungen ab.

Ausgabenschwerpunkte des Kapitels sind:

die **Zahlungen an die Weltbankgruppe**: Tit. 687 01 mit rd. 700 Mio. Euro Ausgaben und

die **Zahlungen an die regionalen Entwicklungsbanken**: Tit. 687 02, 687 03, 687 04 und 687 05 mit insgesamt rd. 238 Mio. Euro Ausgaben.

Nach § 11 Haushaltsgesetz 2019 wird die Bundesregierung ermächtigt, die bei den Titeln 687 01 bis 687 05 zu entrichtenden Beiträge durch Hingabe von unverzinslichen Schuldscheinen zu erbringen.

#### Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Das Mandat der multilateralen Entwicklungsbanken ist die Bekämpfung der Armut in ihren weniger entwickelten Mitgliedsländern sowie die Förderung einer wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltigen Entwicklung unter Förderung eines inklusiven Wachstums. Mit den Beiträgen an die multilateralen Entwicklungsbanken werden die für diesen Bereich bestehenden internationalen Verpflichtungen erfüllt. Die Entwicklungsbanken sind wichtige Partner der Bundesregierung in der Entwicklungszusammenarbeit sowohl auf konzeptioneller Ebene als auch in Form vielfacher Kooperationen und Ko-Finanzierungen auf Länderebene.

Die Weltbank ist ein zentraler Akteur in der internationalen Entwicklungsarchitektur, den das BMZ mit seinen **Zahlungen an die Weltbankgruppe** entscheidend prägt. Mit ihren **Zahlungen an die regionalen Entwicklungsbanken** unterstützt das BMZ zentrale entwicklungspolitische Akteure in der jewei-

ligen regionalen Governancestruktur. Als wichtige Plattform zwischen Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländern bestimmen die Weltbank und die regionalen Entwicklungsbanken die Agenda der globalen bzw. regionalen Entwicklungszusammenarbeit entscheidend mit. Sie verfügen über große Expertise und sind wichtige Unterstützer und Kreditgeber für viele Partnerländer. Darüber hinaus begleiten sie große privat finanzierte Projekte, aber auch internationale Prozesse wie z. B. die Bekämpfung des Klimawandels durch ihre Kreditzusagen.

Über die multilateralen Entwicklungsbanken kann Deutschland mit den veranschlagten Haushaltsmitteln durch seine Mitentscheidungsrechte in den Aufsichtsgremien große Hebelwirkungen erzielen und bilaterale Programme und deren Wirkungen in Entwicklungs- und Schwellenländern ergänzen.

Überblick zum Kapitel 2304	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Übrige Einnahmen.....	2 220	2 220	-		2 246
Gesamteinnahmen.....	2 220	2 220	-		2 246
<b>Ausgaben</b>					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen). Besondere Finanzierungsausgaben.....	938 379 -	878 926 -	+59 453 -	16 288	876 297 -
Gesamtausgaben.....	938 379	878 926	+59 453	16 288	876 297
davon nicht flexibilisiert.....	938 379	878 926	+59 453	16 288	876 297
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2019</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	444 790				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	67 484				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	52 484				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	32 484				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	292 338				

**Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken 2304**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Übrige Einnahmen**

186 06 -023	Tilgung von Darlehen im Rahmen der Sonderaktion der Konferenz für Internationale Wirtschaftliche Zusammenarbeit (KIWZ) 1977	2 220	2 220	2 246
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Im Rahmen der Konferenz für Internationale Wirtschaftliche Zusammenarbeit 1977 (KIWZ) hatten die Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft beschlossen, der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) für zinslose Darlehen an ärmere Entwicklungsländer Sondermittel in Höhe von 385 Mio. USD zur Verfügung zu stellen, an denen sich die Bundesrepublik Deutschland mit 126,27 Mio. € beteiligt hat.

Der Ansatz entspricht dem Anteil der Bundesrepublik Deutschland an den im Jahr 2019 geschätzten Rückzahlungsraten.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

**Ausgaben**

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

687 01 -023	Zahlungen an Einrichtungen der Weltbankgruppe	700 159	627 920 1 113	660 248
----------------	---	---------	------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 50 000 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 30 000 T€  
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 20 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Erläuterungen zu Nr. 2.2 sind verbindlich.
- Entscheidungen über künftige Auffüllungen der IDA-Mittel bedürfen der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. § 38 BHO bleibt unberührt.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

1.	Beteiligung an der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) Rechtsgrundlage: Beitragssurkunde				
1.1	IDA 17.....	5,48		401 532	- 401 532
1.2	IDA 18.....	5,40		121 918	- 121 918
2.	Beteiligung an der Multilateralen Schuldenerlassinitiative (MDRI) Rechtsgrundlage: Beitragssurkunde.....	10,30	23 480 SZR	27 882	- 27 882
3.	Beteiligung an der Pandemic Emergency Facility (PEF).....			5 000	- 5 000
4.	Kapitalerhöhung bei der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD).....		65 140 USD	54 316	- 54 316

## 2304 Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
5. Kapitalerhöhung bei der Internationale Finanz-Corporation (IFC).....		55 780 USD	46 511	-	46 511
6. Beteiligung am Sahel Adaptive Social Protection Programm (SASPP).....			20 000	-	20 000
7. Beteiligung an der Debt Management Facility (DMF).....			3 000	-	3 000
8. Beteiligung an der Women Entrepreneurs Finance Initiative (We-Fi).....			20 000	-	20 000
Zusammen.....			700 159	-	700 159

Differenzen durch Rundung möglich

Die Bundesrepublik Deutschland ist am Kapital folgender Einrichtungen der Weltbankgruppe beteiligt:

1. Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD, Weltbank),
2. Internationale Entwicklungsorganisation (IDA),
3. Multilaterale Investitions-Garantie-Agentur (MIGA) und
4. Internationale Finanz-Corporation (IFC).

Aufgabe der Weltbankgruppe ist es, den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt in den weniger entwickelten Mitgliedsländern durch die Vergabe von langfristigen Darlehen und Zuschüssen, durch Beteiligungen an Investitionen und durch Investitionsgarantien zu fördern.

1. Die Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD) hat die Aufgabe, langfristige Kredite zu marktnahen Bedingungen an weniger entwickelte Mitgliedsländer zu vergeben. Die Bundesrepublik Deutschland ist seit dem 14. August 1952 Mitglied der Bank (BGBl. 1952 II S. 637).

Das gezeichnete Kapital der Weltbank belief sich am 30. Dezember 2017 auf 268,9 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 11,65 Mrd. USD beteiligt, davon sind 717,9 Mio. USD eingezahlt. Der Rest ist Haftungskapital.

Die Bundesregierung hat sich an der Kapitalerhöhung der IBRD beteiligt. Der Ansatz enthält die für 2019 zu erwartenden Abrufe hieraus.

- 2.1 Die Internationale Entwicklungsorganisation (IDA) hat die Aufgabe, zinslose Kredite und Zuschüsse an die ärmsten Mitgliedsländer zu vergeben. Die Bundesrepublik Deutschland ist Gründungsmitglied der IDA (BGBl. 1960 II S. 2137/2363).

Die von den Geberländern zugesagte Mittelausstattung der IDA beläuft sich bisher auf 245,9 Mrd. USD (30. Dezember 2017) Die Bundesrepublik Deutschland hat sich hieran mit insgesamt 25,6 Mrd. USD beteiligt.

Für die Zahlungsverpflichtungen aus ihrer Beteiligung an der 17. und 18. Auffüllung der IDA-Mittel (IDA 17 und 18) hat die Bundesrepublik Deutschland Schuldscheine hinterlegt, die nach dem voraussichtlichen Liquiditätsbedarf des Fonds abgerufen werden. Der Ansatz enthält die für 2019 zu erwartenden Abrufe.

Im Rahmen des Weltwirtschaftsgipfels 2005 in Gleneagles haben die G8-Länder einem weiteren multilateralen Schuldenerlass zugunsten armer, hochverschuldeter Staaten zugestimmt. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich verpflichtet, sich zunächst bis 2019 an den bei IDA anfallenden Kosten dieses Erlasses mit insgesamt 681,215 Mio. SZR zu beteiligen. Der Ansatz enthält den für 2019 zu erwartenden Abruf aus dieser Beteiligung.

- 2.2 Die Bundesregierung wird, soweit andere Geberländer ihre nach den Resolutionen des Gouverneursrats über die jeweiligen Auffüllungen der Mittel der IDA einzugehenden Verpflichtungen nicht oder nicht termingerecht eingehen oder erfüllen, von ihrem Recht Gebrauch machen, die Inanspruchnahme ihrer Verpflichtungen insoweit zu sperren, als die Resolutionen dies zulassen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

**Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken 2304**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

3. Die Multilaterale Investitions-Garantie-Agentur (MIGA) hat die Aufgabe, privatwirtschaftliche Direktinvestitionen in weniger entwickelten Mitgliedsländern durch Garantien gegen nicht-kommerzielle Risiken abzusichern und durch gezielte Förderungsmaßnahmen das Investitionsklima in den Partnerländern zu beleben.  
  
Die Bundesrepublik Deutschland ist der MIGA am 6. Oktober 1987 beigetreten (BGBl. 1987 II S. 454). Sie ist Gründungsmitglied.  
  
Die MIGA verfügte am 31. Dezember 2017 über ein gezeichnetes Kapital in Höhe von 1,918 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 96,7 Mio. USD beteiligt. Davon wurden 18,355 Mio. USD eingezahlt. Der Rest ist Haftungskapital.
4. Die Internationale Finanz-Corporation (IFC) hat die Aufgabe, durch Förderung von Privatinvestitionen zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in weniger entwickelten Mitgliedsländern beizutragen.  
  
Die Bundesrepublik Deutschland ist der IFC am 12. Juli 1956 beigetreten (BGBl. 1956 II S. 747). Sie ist Gründungsmitglied.  
  
Die IFC verfügte am 31. Dezember 2017 über ein gezeichnetes Kapital von 2,56 Mrd. USD; hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit insgesamt 128,9 Mio. USD beteiligt. Der Betrag wurde in voller Höhe eingezahlt.  
  
Die Bundesregierung hat sich an der Kapitalerhöhung der IFC beteiligt. Der Ansatz enthält die für 2019 zu erwartenden Abrufe hieraus.
5. Die Weltbank hat zur Unterstützung multilateraler Gläubigerinstitutionen bei der Finanzierung ihrer Entschuldungsmaßnahmen im Rahmen der Entschuldungsinitiative für hochverschuldete arme Länder (HIPC) einen Treuhandfonds eingerichtet. Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich daran bislang mit rd. 165 Mio. €.
6. Die Weltbank richtet mit der Pandemic Emergency Facility (PEF) einen Finanzierungsmechanismus für die Eindämmung von Epidemien und globalen Gesundheitsgefährdungen ein. Die Bundesregierung beteiligt sich daran bislang mit 75 Mio. €. Der Ansatz enthält die für 2019 zu erwartenden Abrufe.
7. Mit dem Sahel Adaptive Social Protection Programm (SASPP) werden die Sahel-Länder sowohl im Auf- und Ausbau der nationalen sozialen Sicherungssysteme als auch in der Anpassung dieser Systeme an den Klimawandel sowie Migrations- und Wirtschaftsschocks unterstützt. Die Bundesregierung ist hieran mit 50 Mio. € beteiligt. Der Ansatz enthält die für 2019 zu erwartenden Abrufe.
8. Die Weltbank unterhält mit der Debt Management Facility (DMF) seit 2008 einen Finanzierungsmechanismus zum Kapazitätsaufbau im Schuldenmanagement in Niedrigeinkommensländern. Seit 2014 beteiligt sich daran auch der Internationale Währungsfonds. Die Bundesregierung ist hieran mit 12 Mio. € beteiligt. Der Ansatz enthält die für 2019 zu erwartenden Abrufe.
9. Die Weltbank richtet mit der Women Entrepreneurs Finance Initiative (We-Fi) einen Finanzierungsmechanismus zur Förderung von Unternehmerinnen ein, die kleine und mittlere Unternehmen führen bzw. besitzen. Die Bundesregierung ist hieran mit 50 Mio. € beteiligt. Der Ansatz enthält die für 2019 zu erwartenden Abrufe.
10. Die Weltbank hat 2015 einen Finanzierungsmechanismus für die Gesundheit von Frauen, Kindern und Jugendlichen eingerichtet (GFF, Global Financing Facility). Die Bundesregierung beabsichtigt sich hierzu mit 50 Mio. € zu beteiligen. Hierzu dient die Verpflichtungsermächtigung.

Mehr wegen Bedienung von Zahlungsverpflichtungen.

687 02 -023	Zahlungen an die Asiatische Entwicklungsbank, an den Asiatischen Entwicklungsfonds sowie an den Sonderfonds für Technische Hilfe	47 139	45 859 11 622	40 801
----------------	--	--------	------------------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 2.2 sind verbindlich.

## 2304 Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 02

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

1. Beteiligung am Asiatischen Entwicklungsfonds (AsDF) Rechtsgrundlage: Beitragssurkunde					
1.1 AsDF 11.....	3,34		18 695	-	18 695
1.2 AsDF 12.....	2,82		10 080	-	10 080
2. Beteiligung an speziellen Fonds / Fazilitäten der AsDB.....			5 520	-	5 520
3. Kapitalerhöhung AsDB..... Rechtsgrundlage: Kapitalzeichnungssurkunde	4,32		12 844	-	12 844
Zusammen.....			47 139	-	47 139

Differenzen durch Rundung möglich

- Die 1966 gegründete Asiatische Entwicklungsbank (AsDB) hat die Aufgabe, Kredite zu marktnahen Bedingungen an asiatische Entwicklungsländer zu vergeben. Die Bundesrepublik Deutschland ist Gründungsmitglied der Bank (BGBl. 1966 II S. 617).

Das gezeichnete Kapital betrug am 31. Dezember 2017 151,7 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit rd. 6,213 Mrd. USD beteiligt; davon sind 327,1 Mio. USD Einzahlungskapital; der Rest ist Haftungskapital. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich an der allgemeinen Kapitalerhöhung der AsDB (GCl 5) beteiligt. Dabei sind rd. 147,718 Mio. USD als Einzahlungskapital zu erbringen. Der Ansatz enthält die für 2019 zu leistende Zahlung. Das Haftungskapital beträgt 3,545 Mrd. USD.

- Der 1973 eingerichtete Asiatische Entwicklungsfonds (AsDF) hatte bislang die Aufgabe, zinsgünstige Kredite und Zuschüsse an besonders bedürftige Mitglieder zu vergeben. Künftig werden aus dem AsDF Zuschüsse an besonders bedürftige und hochverschuldete Mitglieder vergeben. Die Vergabe konzessionärer Kredite erfolgt künftig über die AsDB. Zusätzlich sollen spezielle thematische/sectorale Fonds eingerichtet werden (AsDB Special Funds).

Die kumulative Mittelausstattung des AsDF belief sich am 31. Dezember 2017 auf rd. 33,61 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 1,933 Mrd. USD beteiligt.

Für die Zahlungsverpflichtungen aus ihrer Beteiligung an AsDF 11 und 12 hat die Bundesrepublik Deutschland Schuldscheine hinterlegt, die nach dem voraussichtlichen Liquiditätsbedarf abgerufen werden. Die Bundesregierung beteiligt sich an AsDB Special Funds mit bislang 28 Mio. €. Der Ansatz enthält die für 2019 zu erwartenden Abrufe.

- Die Bundesregierung wird, soweit andere Geberländer ihre nach den Resolutionen des Gouverneursrats über die jeweiligen Aufstockungen der Mittel des AsDF einzugehenden Verpflichtungen nicht oder nicht termingerecht eingehen oder erfüllen, von ihrem Recht Gebrauch machen, die Inanspruchnahme ihrer Verpflichtungen insoweit zu sperren, als die Resolutionen dies zulassen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

**Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken 2304**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 03 Zahlungen an die Afrikanische Entwicklungsbank und an den Afrikanischen Entwicklungsfonds 181 981 201 047 175 248  
-023 3 553

Verpflichtungsermächtigung..... 389 790 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 32 484 T€  
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 32 484 T€  
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 32 484 T€  
in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 292 338 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 2.2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Beteiligung am Afrikanischen Entwicklungsfonds (AfDF) Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde					
1.1 AfDF 12.....	9,78	51 149 USD	42 650	-	42 650
1.2 AfDF 13.....	9,22		51 994	-	51 994
1.3 AfDF 14.....	9,67		76 092	-	76 092
2. Beteiligung an der Multilateralen Schuldenerlassinitiative (MDRI) Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde.....	9,19	9 469 SZR	11 245	-	11 245
Zusammen.....			181 981	-	181 981

Differenzen durch Rundung möglich

1. Die 1963 gegründete Afrikanische Entwicklungsbank (AfDB) hat die Aufgabe, Kredite zu marktnahen Bedingungen an afrikanische Entwicklungsländer zu vergeben. Die Bundesrepublik Deutschland ist der Bank am 18. Februar 1983 beigetreten (BGBl. 1981 II S. 253).  
  
Das gezeichnete Kapital der AfDB belief sich am 31. Dezember 2017 auf 64,8 Mrd. SZR. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit rd. 2,7 Mrd. SZR beteiligt; davon sind 172,15 Mio. SZR eingezahlt; der Rest ist Haftungskapital.  
  
Die Bundesrepublik Deutschland hat sich an der allgemeinen Kapitalerhöhung der AfDB (GCI 6) beteiligt. Dabei sind rd. 161,4 Mio. USD als Einzahlungskapital zu erbringen. Das Haftungskapital beträgt rd. 2,528 Mrd. USD.  
  
Die Bundesrepublik Deutschland beabsichtigt, sich an der allgemeinen Kapitalerhöhung der AfDB (GCI 7) zu beteiligen. Dabei sind 328,25 Mio. SZR als Einzahlungskapital zu erbringen. Hierfür dient die Verpflichtungsermächtigung. Das zusätzlich zu erbringende Haftungskapital beträgt rd. 5,143 Mrd. SZR.
- 2.1 Der 1973 gegründete Afrikanische Entwicklungsfonds (AfDF) hat die Aufgabe, zinsgünstige Kredite und Zuschüsse an besonders bedürftige Mitgliedstaaten zu vergeben. Die Bundesrepublik Deutschland ist Gründungsmitglied des Fonds (BGBl. 1973 II S. 1793).  
  
Die von den Geberländern zugesagte Mittelausstattung des AfDF belief sich am 31. Dezember 2017 auf rd. 29,6 Mrd. SZR. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit rd. 3,104 Mrd. SZR beteiligt.  
  
Für die Zahlungsverpflichtungen aus ihrer Beteiligung an der 12. - 14. Wiederauffüllung des Fonds hat die Bundesrepublik Deutschland Schuldscheine hinterlegt, die nach dem voraussichtlichen Liquiditätsbedarf abgerufen werden. Der Ansatz enthält die für 2019 zu erwartenden Abrufe.  
  
Im Rahmen des Weltwirtschaftsgipfels 2005 in Gleneagles haben die G8-Länder einem weiteren multilateralen Schuldenerlass zugunsten armer, hochverschuldeter Staaten zugestimmt. Die Bundesrepublik Deutschland

## 2304 Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 03

hat sich verpflichtet, sich zunächst bis 2029 an den beim AfDF anfallenden Kosten dieses Erlasses mit insgesamt 293,6 Mio. SZR zu beteiligen. Der Ansatz enthält die für 2019 zu erwartenden Abrufe aus dieser Beteiligung.

- 2.2 Die Bundesregierung wird, soweit andere Geberländer ihre nach den Resolutionen des Gouverneursrats über die jeweiligen Auffüllungen des AfDF einzugehenden Verpflichtungen nicht oder nicht termingerecht eingehen oder erfüllen, von ihrem Recht Gebrauch machen, die Inanspruchnahme ihrer Verpflichtungen insoweit zu sperren, als die Resolutionen dies zulassen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

687 04 -023	Zahlungen an die Inter-Amerikanische Entwicklungsbank und deren Sonderfonds, an die Inter-Amerikanische Investitionsgesellschaft und an den Multilateralen Investitionsfonds	5 000	-	-
----------------	--	-------	---	---

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 4 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

1. Beteiligung am Special Fund for Technical Education and Vocational Training (TVET).....				5 000	5 000
--	--	--	--	-------	-------

Differenzen durch Rundung möglich

1. Die 1959 gegründete Inter-Amerikanische Entwicklungsbank (IDB) hat die Aufgabe, Kredite zu marktnahen Bedingungen an lateinamerikanische und karibische Entwicklungsländer zu vergeben. Die Bundesrepublik Deutschland ist der Bank am 9. Juli 1976 beigetreten (BGBl. 1976 II S. 37).

Das gezeichnete Kapital der IDB belief sich am 31. Dezember 2017 auf rd. 176,752 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit rd. 3,369 Mrd. USD beteiligt, davon sind rd. 242,3 Mio. USD Einzahlungskapital, der Rest ist Haftungskapital.

2. Die 1984 gegründete Inter-Amerikanische Investitionsgesellschaft (IIC) hat die Aufgabe, private Unternehmen in den lateinamerikanischen und karibischen Entwicklungsländern durch Kredite und Kapitalbeteiligungen zu fördern. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich an ihrer Gründung beteiligt.

Das gezeichnete Kapital der IIC belief sich am 31. Dezember 2017 auf rd. 1 512 Mio. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 13,34 Mio. USD beteiligt.

3. Aufgabe des Multilateralen Investitionsfonds (MIF) ist die Förderung von marktwirtschaftlichen Reformen und die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Privatinvestitionen in Lateinamerika (kreditnehmende Mitgliedstaaten der Interamerikanischen und der Karibischen Entwicklungsbank) durch Zuschüsse und Kredite zu günstigen Bedingungen.

4. Die Bundesregierung wird, soweit andere Geberländer ihre nach den Resolutionen des Gouverneursrats über die jeweiligen Auffüllungen des Sonderfonds und dem Abkommen über die Errichtung des Multilateralen Investitionsfonds einzugehenden Verpflichtungen nicht oder nicht termingerecht eingehen oder erfüllen, von ihrem Recht Gebrauch machen, die Inanspruchnahme ihrer Verpflichtungen insoweit zu sperren, als Resolutionen und Abkommen dies zulassen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.



**Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken 2304**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 04

5. Die IDB richtet einen Fonds zur Förderung der beruflichen Bildung in Lateinamerika ein. Die Bundesregierung beabsichtigt, sich daran mit 10 Mio. € zu beteiligen. Hierfür dienen die Verpflichtungsermächtigung und der Baransatz.

687 05 -023	Zahlungen an die Karibische Entwicklungsbank und deren Sonderfonds	4 100	4 100	-
----------------	--	-------	-------	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 2.2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

1. Beteiligung am Sonderfonds der Karibischen Entwicklungsbank (SDF), hier SDF 9 Rechtsgrundlage: Beitragssurkunde.....	6,17		4 100	-	4 100
--	------	--	-------	---	-------

Differenzen durch Rundung möglich

1. Die 1970 gegründete Karibische Entwicklungsbank (CDB) hat die Aufgabe, Kredite zu marktnahen Bedingungen an karibische Entwicklungsländer zu vergeben. Die Bundesrepublik Deutschland ist der Bank 1989 beigetreten (BGBl 1989 II S. 298).

Das gezeichnete Kapital betrug am 31. Dezember 2017 - einschließlich eines nicht stimmrechtsfähigen Sonderbeitrages in Höhe von 78,4 Mio. USD - 1,764 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 106,569 Mio. USD beteiligt; davon sind 23,512 Mio. USD Einzahlungskapital; der Rest ist Haftungskapital.

- 2.1 Die CDB verfügt über mehrere Sonderfonds für die Vergabe zinsgünstiger Kredite, insbesondere an bedürftige Mitgliedsländer.

Die Bundesrepublik Deutschland trägt wie alle Mitglieder der Bank zum Special Development Fund-Unified (SDF) bei. Die zugesagte kumulative Mittelausstattung des SDF belief sich am 31. Dezember 2017 auf rd. 1,348 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit rd. 110,309 Mio. USD beteiligt.

Für die Zahlungsverpflichtungen aus ihrer Beteiligung an der 9. Wiederauffüllung des SDF hat die Bundesrepublik Deutschland Schuldscheine hinterlegt, die nach dem voraussichtlichen Liquiditätsbedarf abgerufen werden. Der Ansatz enthält die für 2019 zu erwartenden Abrufe.

- 2.2 Die Bundesregierung wird, soweit andere Geberländer ihre nach den jeweiligen Auffüllungsresolutionen einzugehenden Verpflichtungen nicht oder nicht termingerecht eingehen oder erfüllen, von ihrem Recht Gebrauch machen, die Inanspruchnahme ihrer Verpflichtungen insoweit zu sperren, als die Resolutionen dies zulassen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 03 -890 981 .7	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(-)
-----------------------	---	---	---	-----

## 2305 Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der Entwicklungszusammenarbeit

### Vorbemerkung

#### Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel 2305 dient der Finanzierung von Dienstleistungen, die einen wissenschaftsbasierten Beitrag zur Steigerung der Wirksamkeit und zur Erfolgskontrolle der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (EZ) leisten. Ferner werden daraus Qualifizierungsmaßnahmen für Fachkräfte finanziert.

Die größten Ausgabeblocke innerhalb des Kapitels sind:

die **Forschung**: Titel 544 01 mit 7,0 Mio. Euro für die projektgebundene Finanzierung sowie Titelgruppe 04, in der die institutionelle Förderung des Deutschen Instituts für Entwicklungspolitik (DIE) mit rd. 5,5 Mio. Euro veranschlagt ist und

die **Evaluierung**: Titel 532 04 mit 1,5 Mio. Euro für projektgebundene Evaluierungen sowie ebenfalls Titelgruppe 04, in der die institutionelle Förderung des Deutschen Evaluierungsinstituts der Entwicklungszusammenarbeit (DEval) mit rd. 9,4 Mio. Euro veranschlagt ist.

Darüber hinaus werden Fachkräfte für den Einsatz in Vorhaben der deutschen Entwicklungszusammenarbeit oder in multilateralen Organisationen aus- und weitergebildet: Titel 686 03.

#### Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die eingesetzten Mittel für die **Forschung** sollen signifikant zum nachhaltigen Aufbau von entwicklungsrelevanten Forschungskapazitäten in Deutschland und zu deren stärkerer Integration in internationale Forschungsnetzwerke beitragen. Dabei sollen insbesondere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Entwicklungs- und Schwellenländern einbezogen werden.

In die Forschungstätigkeit ist zum großen Teil das DIE eingebunden. Darüber hinaus bildet das DIE Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen für die berufliche Praxis in Institutionen der deutschen und internationalen Entwicklungspolitik aus. Inhaltlich orientiert sich diese Forschungstätigkeit an den Zielen der deutschen Entwicklungspolitik.

Der Bereich der **Evaluierung** bzw. Erfolgsbewertung der deutschen EZ ist Aufgabe des DEval, das eine unabhängige und externe Gesamtsicht auf die deutsche EZ gewährleisten soll. Es soll unabhängige Analysen und Bewertungen von Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit der EZ vornehmen und Empfehlungen erarbeiten, wie die Entwicklungsmaßnahmen verbessert werden können. Das DEval soll darüber hinaus Untersuchungsmethoden weiter entwickeln und damit das methodische Rüstzeug für Evaluierungen verbessern. Durch die Verbesserung der Aus- und Weiterbildung von Fachkräften für einen Einsatz im Rahmen der EZ soll insbesondere auch der Anteil von deutschen Fachkräften in internationalen Einrichtungen gesteigert werden.

Überblick zum Kapitel 2305	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-	-	-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-	-	-
<b>Ausgaben</b>					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	8 500	8 500	-		7 585
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	36 318	33 676	+2 642		32 683
Ausgaben für Investitionen.....	335	418	-83	125	302
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	45 153	42 594	+2 559	125	40 570
davon nicht flexibilisiert.....	45 153	42 594	+2 559	125	40 570
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2019</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	14 100				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	11 000				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	2 300				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	800				

**Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der 2305  
Entwicklungszusammenarbeit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Übrige Einnahmen**

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)
--	---	---	-----

**Ausgaben**

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

532 04 Beobachtung, Überprüfung und Kapazitätsentwicklung im Rahmen der -023 entwicklungspolitischen Zusammenarbeit	1 500	1 500	879
Verpflichtungsermächtigung.....	1 200 T€		
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	600 T€		
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	600 T€		

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 685 41.
2. Einnahmen aus Beiträgen anderer Geber für gemeinsame Vorhaben fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mitveranschlagt sind die Kosten für vorbereitende, begleitende und nachbereitende Maßnahmen sowie die Ausgaben für Zuwendungen für übergreifende Evaluierungen.

Die Ausgaben dienen auch der Förderung der Leistungsfähigkeit von Menschen und Organisationen in Kooperationsländern, eigene Analysen und Bewertungen von Maßnahmen zu beauftragen oder durchzuführen.

544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -023	7 000	7 000	6 706
Verpflichtungsermächtigung.....	4 900 T€		
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	2 400 T€		
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	1 700 T€		
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	800 T€		

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben werden auch Veröffentlichungen von Forschungsergebnissen finanziert. Die Ausgaben können auch im Rahmen von Zuwendungen geleistet werden.

Mitveranschlagt sind die Kosten für vorbereitende, begleitende und auswertende Maßnahmen.

## 2305 Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der Entwicklungszusammenarbeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

### Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

<b>686 03</b>	Vorbereitung und Ausbildung von Personal für eine Tätigkeit auf dem Gebiet der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit	21 735	21 835	21 980
---------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 8 000 T€

Haushaltsvermerk:

Personalausgaben für die Wahrnehmung von Aufgaben im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und in Institutionen, deren Finanzausstattung ganz oder überwiegend im Epl. 23 veranschlagt ist, dürfen aus diesem Titel nicht geleistet werden.

Erläuterungen:

1. Gefördert wird die Aus- und Weiterbildung von Fachkräften, u. a. Personal sowie deren Partner, für den Einsatz in Vorhaben der deutschen Entwicklungszusammenarbeit oder in multilateralen Einrichtungen der Entwicklungszusammenarbeit.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch die Kosten der Vorstellungsreisen für die Auswahl von Bewerberinnen und Bewerbern für einen Einsatz im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit geleistet werden.
3. Die Ausgaben sind veranschlagt für folgende Maßnahmen:

Bezeichnung	1 000 €
3.1 Humboldt-Universität Berlin, Seminar für ländliche Entwicklung..	600
3.2 Programm "Beigeordnete Sachverständige zu internationalen Organisationen".....	21 135
Zusammen.....	21 735

### Besondere Finanzierungsausgaben

<b>981 03</b>	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)
---------------	---	---	---	-----

### Titelgruppe 04

<b>Tgr. 04</b>	Institutionelle Förderung von Einrichtungen der Forschung und Evaluierung in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit	(14 918)	(12 259) (125)	
----------------	---	----------	-------------------	--

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Wirtschaftspläne siehe Anlage zum Kapitel.

<b>685 41</b>	Institutionelle Förderung von Einrichtungen der Forschung und Evaluierung in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit - Betrieb	14 583	11 841	10 703
---------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 04.
2. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

## Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der 2305 Entwicklungszusammenarbeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 41 (Titelgruppe 04)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

### Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Deutsches Institut für Entwicklungspolitik (DIE) gGmbH.....	74,13	75,00	5 474	4 766	4 149
- aus Kap. 2305 Tit. 685 41.....			5 309	4 601	4 022
- aus Kap. 2305 Tit. 894 41.....			165	165	127
3. Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit gGmbH (DEval).....	100,00	100,00	9 444	7 493	6 601
- aus Kap. 2305 Tit. 685 41.....			9 274	7 240	6 458
- aus Kap. 2305 Tit. 894 41.....			170	253	143
Zusammen .....			14 918	12 259	10 750
- Summe Tit. 685 41 .....			14 583	11 841	10 480
- Summe Tit. 894 41 .....			335	418	270

Wirtschaftspläne zu 1. und 3. siehe Anlage zum Kapitel 2305.

#### Zu 1.:

Gesellschafter sind der Bund mit einer Stammeinlage von 19.174 Euro und das Land Nordrhein-Westfalen mit einer Stammeinlage von 6.391 Euro. Das Institut führt auf der Grundlage unabhängiger wissenschaftlicher Forschung Beratungs- und Ausbildungsaufgaben durch. Es erstellt für öffentliche Institutionen in der Bundesrepublik Deutschland und im Ausland Gutachten zu entwicklungspolitischen Themen und berät sie im Hinblick auf aktuelle Fragen der Zusammenarbeit zwischen Industrie- und Entwicklungsländern/Übergangsländern. Es bildet Hochschulabsolventen und Hochschulabsolventinnen verschiedener Fachrichtungen für die berufliche Praxis in öffentlichen und privaten Institutionen der deutschen und internationalen Entwicklungspolitik aus.

Die Ausgaben für die Projektförderung sind im Epl. 23 Kap. 01, 03, 05 und 10 sowie in weiteren Epl. des Bundeshaushalts veranschlagt. Daneben beteiligen sich die Länder sowie sonstige Kostenträger an der Projektförderung.

#### Zu 3.:

Gesellschafter ist der Bund mit einer Stammeinlage von 25.000 Euro. Zweck des Instituts ist, die Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit von Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit unabhängig und empirisch fundiert zu analysieren und zu bewerten sowie Empfehlungen für deren Verbesserung zu erarbeiten. Ferner fördert das Institut die Leistungsfähigkeit von Menschen und Organisationen in Kooperationsländern, eigene Analysen und Bewertungen von Maßnahmen zu beauftragen oder durchzuführen. Die Ausgaben für die Projektförderung sind im Epl. 23 Kap. 05 Tit. 532 04 veranschlagt.

#### Zu Spalte 6:

Bereinigt um die vom Zuwendungsempfänger im Haushaltsjahr 2018 zurückgezahlt, in 2017 nicht in Anspruch genommenen Beträge.

894 41 Institutionelle Förderung von Einrichtungen der Forschung und Evaluierung in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit - Zuschüsse für Investitionen			335	418	302
				125	

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 41.

## 2305 Anlage 1 Wirtschaftspläne

### Anlage zu Kapitel 2305 - Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 04 Tit. 685 41

#### 1. Deutsches Institut für Entwicklungspolitik (DIE) gGmbH

Wirtschaftsplan	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
1	2	3	4
<b>Institutionelle Förderung</b>			
<b>1. Ausgaben.....</b>	<b>7 281</b>	<b>6 415</b>	<b>5 620</b>
1.1 Personalausgaben.....	5 106	4 340	3 842
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 887	1 787	1 605
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	68	68	4
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	220	220	169
<b>2. Finanzierung der Ausgaben.....</b>	<b>7 281</b>	<b>6 415</b>	<b>5 620</b>
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	74	74	88
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	1 733	1 575	1 383
<b>2.3 Zuwendung des Bundes.....</b>	<b>5 474</b>	<b>4 766</b>	<b>4 149</b>
aus Kap. 2305 Tit. 685 41.....	5 309	4 601	4 022
aus Kap. 2305 Tit. 894 41.....	165	165	127
nachrichtlich: <b>Projektförderung.....</b>	4 435	7 209	6 957

Zu Spalte 4: Bereinigt um die vom Zuwendungsempfänger im Haushaltsjahr 2018 zurückgezahlten, in 2017 nicht in Anspruch genommenen Beträge.

Zu Tgr. 04 Tit. 685 41

#### 3. Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit gGmbH (DEval)

Wirtschaftsplan	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
1	2	3	4
<b>Institutionelle Förderung</b>			
<b>1. Ausgaben.....</b>	<b>9 444</b>	<b>7 493</b>	<b>6 612</b>
1.1 Personalausgaben.....	3 991	3 337	2 964
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	5 268	3 893	3 499
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	15	10	6
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	170	253	143
<b>2. Finanzierung der Ausgaben.....</b>	<b>9 444</b>	<b>7 493</b>	<b>6 601</b>
<b>2.1 Zuwendung des Bundes.....</b>	<b>9 444</b>	<b>7 493</b>	<b>6 601</b>
aus Kap. 2305 Tit. 685 41.....	9 274	7 240	6 458
aus Kap. 2305 Tit. 894 41.....	170	253	143
nachrichtlich: <b>Projektförderung.....</b>	-	720	729

Zu Spalte 4: Bereinigt um die vom Zuwendungsempfänger im Haushaltsjahr 2018 zurückgezahlten, in 2017 nicht in Anspruch genommenen Beträge.

**Vorbemerkung**

**Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels**

Den Ausgabenschwerpunkt des Kapitels 2310 bildet mit insgesamt rd. 1,1 Mrd. Euro die Titelgruppe 03 „**Sonderinitiativen: EineWelt ohne Hunger; Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren; Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost; Ausbildung und Beschäftigung.**“  
 Einen weiteren Ausgabenschwerpunkt bildet der Titel 687 01 - **Internationaler Klima- und Umweltschutz** mit rd. 89,6

Mio. Euro. Er führt die Aufgaben des BMZ fort, die bis zum 31. Dezember 2013 aus dem Sondervermögen "Energie und Klimafonds" (EKF), dort ebenfalls Titel 687 01 (Internationaler Klima- und Umweltschutz), finanziert wurden.

**Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen**

Über die **Sonderinitiative „EineWelt ohne Hunger“** (Titel 896 31) soll mit dem gezielten Einsatz von Haushaltsmitteln dazu beigetragen werden, den Hunger und die Mangelernährung zu bekämpfen und die ländliche Entwicklung als wichtigste Voraussetzung für Ernährungssicherung zu stärken.  
 Im Rahmen der **Sonderinitiative „Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren“** (Titel 896 32) sollen Fluchtursachen vermindert werden. Flüchtlinge und Binnenvertriebene sollen vor Ort eine Lebensperspektive erhalten.  
 Die Sonderinitiative **„Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost“** (Titel 896 33) soll die Demokratie in fragilen Situationen insbesondere in Nordafrika und im Nahen Osten

fördern. Weiterhin soll sie den Menschen ökonomische Perspektiven bieten.  
 Mit der Sonderinitiative „Ausbildung und Beschäftigung“ sollen zusammen mit der Wirtschaft Arbeits- und Ausbildungspartnerschaften geschaffen und damit ein wesentlicher Beitrag zur Umsetzung des G20 compact with Africa und des Marshallplans mit Afrika geleistet werden.  
 Mit den Haushaltsmitteln im Bereich des **Internationalen Klima- und Umweltschutzes** werden gezielt Projekte und Programme umgesetzt, die zur Anpassung an den Klimawandel, zur Minderung von Treibhausgasen sowie zum Erhalt von Wäldern und anderen Ökosystemen beitragen.

Überblick zum Kapitel 2310	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-	-	-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-	-	-
<b>Ausgaben</b>					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	985	985	-	20	3 253
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	89 572	110 000	-20 428	10 000	152 668
Ausgaben für Investitionen.....	1 060 000	905 000	+155 000		684 034
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	1 150 557	1 015 985	+134 572	10 020	839 955
davon nicht flexibilisiert.....	1 150 557	1 015 985	+134 572	10 020	839 955
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2019</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	960 000				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	290 000				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	250 000				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	215 000				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	120 000				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	85 000				

## 2310 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

### Einnahmen

#### Übrige Einnahmen

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(-)
-890	381 .7			

### Ausgaben

#### Sächliche Verwaltungsausgaben

532 04	Ausgaben für Maßnahmen und Projekte des Beauftragten der Bundes-	985	985	1 051
-011	kanzlerin für die Deutsch-Griechische Versammlung		20	

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind darüber hinaus auch alle im Zusammenhang mit der Aufgabe des Beauftragten der Bundeskanzlerin für die Deutsch-Griechische Versammlung erwachsenden Sach- und Geschäftskosten (Kosten für Konferenzen, für in Anspruch genommene Dolmetscherinnen und Dolmetscher, Reisekosten, Sachverständige und Schreibkräfte, für Mieten, Postdienstleistungsentgelte etc.).

546 02	Kosten aus Anlass der deutschen G20-Präsidentschaft 2017	-	-	2 202
-023				

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die im Zusammenhang mit der deutschen G20-Präsidentschaft im Einzelfall erwachsenden Sach- und Geschäftskosten (z. B. Kosten für Einrichtung/Ausstattung von Konferenzzentren, für in Anspruch genommene Dolmetscherinnen und Dolmetscher, Sachverständige und Schreibkräfte, für Mieten, Postdienstleistungsentgelte etc.), ferner die Reisekosten, die durch die Beteiligung von Beamtinnen und Beamten oder Angestellten des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung an Veranstaltungen anlässlich der G20-Präsidentschaft entstehen. Die Reisekosten für die Angehörigen anderer teilnehmender Ressorts sind von den sie entsendenden Ressorts zu tragen.

#### Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

687 01	Internationaler Klima- und Umweltschutz	89 572	110 000	152 668
-023			10 000	

Verpflichtungsermächtigung..... 30 000 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 10 000 T€  
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 10 000 T€  
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Zinssubventionen dürfen bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit auch kapitalisiert an den mit der bankenmäßigen Abwicklung beauftragten Treuhänder (§ 44 Abs. 2 BHO) ausgezahlt werden.



**Sonstige Bewilligungen 2310**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

Erläuterungen:

1. Der Titel führt die Aufgaben des BMZ, die bis zum 31. Dezember 2013 aus dem Sondervermögen "Energie und Klimafonds" (EKF), Titel 687 01 (Internationaler Klima- und Umweltschutz) finanziert wurden, fort.
2. Durch gezielte Projekte und Programme, fokussiert auf die Bereiche Klimaanpassung und Klimaminderung sowie Maßnahmen zum Erhalt von Wäldern und anderen Ökosystemen ergänzt der Titel die bestehenden klima- und umweltpolitischen Fördermaßnahmen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit.
3. Die ODA-fähige Förderung erfolgt u. a. durch Beiträge für Zins- und Investitionszuschüsse sowie durch Beiträge für die Beteiligung und Gewährung von Zuschüssen an internationale Fonds.

Weniger wegen abrufbedingten Minderbedarfs.

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)
--	---	---	-----

**Titelgruppe 03**

<b>Tgr. 03</b> Sonderinitiativen: EineWelt ohne Hunger, Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren, Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost, Ausbildung und Beschäftigung	(1 060 000)	(905 000)	
---	-------------	-----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Erläuterungen sind verbindlich.
5. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen werden nach vertraulichen Planungen bewirtschaftet.
6. Über alle durchgeführten Maßnahmen und Schwerpunkte ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zusammenfassend nach Ablauf des Haushaltsjahres zu unterrichten.

Erläuterungen:

Soweit Zuwendungen im Bereich des zivilgesellschaftlichen, kommunalen und wirtschaftlichen Engagements gewährt werden, sind die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen nach Maßgabe der jeweils geltenden Richtlinie zu leisten.

896 31 Sonderinitiative EineWelt ohne Hunger -023	335 000	300 000	219 122
---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	450 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	110 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	100 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	90 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	80 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	70 000 T€

Erläuterungen:

Mehr wegen Fluchtursachenbekämpfung und ODA.

## 2310 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 03				
896 32	Sonderinitiative Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren	505 000	465 000	394 912
-023				
	Verpflichtungsermächtigung.....	325 000 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	120 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	90 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	75 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	30 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	10 000 T€		
896 33	Sonderinitiative Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost	100 000	140 000	70 000
-023				
	Verpflichtungsermächtigung.....	45 000 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	10 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	10 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	10 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	10 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	5 000 T€		
	Erläuterungen:			
	Mehr wegen Fluchtursachenbekämpfung und ODA.			
896 34	Sonderinitiative Ausbildung und Beschäftigung	120 000		
-023				
	Verpflichtungsermächtigung.....	110 000 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	40 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	40 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	30 000 T€		

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 2311  
-ausgaben**

**Vorbemerkung**

**Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels**

In Kapitel 2311 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zentral veranschlagt. Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung. In der Tgr. 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentari-

schen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert. Die eigentlichen Verwaltungsausgaben für das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sind bei Kapitel 2312 veranschlagt.

Überblick zum Kapitel 2311	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	30 000	30 000	-		141 306
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	30 000	30 000	-		141 306
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	26 296	25 823	+473	770	25 358
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	5 889	5 839	+50	1 652	7 783
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	7 643	6 556	+1 087	1 800	5 537
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-76 439	-92 351	+15 912		-
Gesamtausgaben.....	-36 611	-54 133	+17 522	4 222	38 678
davon flexibilisiert.....	11 792	10 636	+1 156	2 830	9 522
davon nicht flexibilisiert.....	-48 403	-64 769	+16 366	1 392	29 156

## 2311 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

### Einnahmen

#### Verwaltungseinnahmen

119 99 -023	Vermischte Einnahmen	30 000	30 000	141 306
----------------	----------------------	--------	--------	---------

#### Übrige Einnahmen

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 23.

#### Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(-)	(-)	
---------	--	-----	-----	--

119 57 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	-
----------------	----------------------	---	---	---

232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

### Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen sind Tit. 545 01 und Tgr. 57.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 2311  
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	80	80	59
----------------	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung des Bundesministers.....	30 000
2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium.....	50 000
Zusammen.....	80 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

532 04 -023	Betreuung von Delegationen und internationalen Besuchern	500	500	391
----------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für außergewöhnlichen Aufwand von Beauftragten, Delegationen und Dienststellen der Bundesrepublik Deutschland im dienstlichen Verkehr im Ausland geleistet werden, soweit diese nicht aus Kap. 6002 Tit. 529 03 finanziert werden. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss die dienstliche Veranlassung zumindest aus den Angaben der Funktion der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein. Die Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	1 179	1 179	1 061
----------------	-----------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Im Einzelplan 23 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
keine weiteren Titel	
Fachinformationen	
2311 - 543 01.....	1 000

Aus den Ausgaben können auch Kosten für die Bewirtung und Betreuung von Journalistinnen und Journalisten und Besuchergruppen bei Veranstaltungen sowie anlässlich von Informationsgesprächen und -reisen geleistet werden.

## 2311 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
545 01 -023	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	2 800	2 800	4 940
	Haushaltsvermerk:		1 392	
	1. Die Ausgaben sind übertragbar.			
	2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			
	Erläuterungen:			
	1. Ausgaben dürfen auch für die Heranziehung von Fachleuten außerhalb der Bundesverwaltung geleistet werden. Im begrenzten Umfang dürfen auch Kosten der Betreuung von Besucherinnen und Besuchern, Delegationen und bilateralen Gremien geleistet werden. Bei Entwicklungsländern können die Ausgaben für Aufenthalt und Reisen gezahlt werden. Dies gilt auch für Übergangsländer, soweit sie im Einzelfall nicht über ausreichende Devisen verfügen.			
	2. Mitveranschlagt sind auch die Kosten vorbereitender, begleitender und auswertender Maßnahmen.			
547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
	Haushaltsvermerk:			
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.			
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>				
688 06 -011	Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht	-	-	-
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>				
972 01 -880	Globale Minderausgabe	-	-	-
972 06 -880	Globale Minderausgabe infolge § 6 Abs. 11 HG 2016	-76 439	-92 351	-
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
	Haushaltsvermerk:			
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 23.			

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 2311  
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Titelgruppe 57**

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(23 477)	(23 023)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.			
431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesministerinnen und Bundesminister, Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	772	764	754
	Erläuterungen:			
	Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.			
432 57 -018	Versorgungsbezüge	18 618	18 421	18 001
	Erläuterungen:			
	Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.			
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	788	779	840
443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	3	3	3
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfenvorschriften	3 141	2 988	2 951
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	155	68	156

**Flexibilisierte Ausgaben**

**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	10 462	9 356 2 570	8 190
Aus Hauptgruppe 5.....	1 330	1 280 260	1 332
Zusammen.....	11 792	10 636 2 830	9 522

F 424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	914	823	802
---	-----	-----	-----

## 2311 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 441 01	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -840	1 850	1 850	1 836
F 443 01	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840	130	130	97
F 452 02	Unfallversicherung Bund und Bahn -223	80	65	74
F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -011	110	110	43
F 526 02	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	200	150	192
<i>Erläuterungen:</i>				
<i>Kosten für Sachverständige, die in Fragen von allgemeiner entwicklungspolitischer Bedeutung gehört werden, einschließlich der bei der Abgabe der Gutachten entstehenden Reisekosten. Mitveranschlagt sind Kosten für Dolmetscher- und Übersetzungsleistungen.</i>				
<i>Innovationsbeirat (Beratung des BMZ in Fragen der Entwicklungspolitik).</i>				
<i>Aus den veranschlagten Ausgaben dürfen auch die Kosten für die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Tagungen des Fachbeirats gezahlt werden, soweit sie in unmittelbarem Zusammenhang mit den Tagungen stehen und nicht andere Ansätze hierfür in Betracht kommen.</i>				
F 527 03	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen -011	20	20	17
F 543 01	Veröffentlichungen und Fachinformationen -023	1 000	1 000	1 080
F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	7 488	6 488	5 381



**Vorbemerkung**

**Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels**

Das BMZ nimmt für den Bund die Aufgaben auf dem Gebiet der Entwicklungspolitik wahr.

Das Bundesministerium gliedert sich in sechs Abteilungen:

Abteilung Z: Zentralabteilung; Zivilgesellschaft; Kirchen,

Abteilung 1: Grundsatzfragen; Wirtschaft; Handel; ländliche Entwicklung,

Abteilung 2: Marshallplan mit Afrika; Flucht und Migration,

Abteilung 3: Naher Osten; Asien; Lateinamerika; Südost- und Osteuropa,

Abteilung 4: Globale Zukunftsaufgaben,

Abteilung 5: Internationale Entwicklungspolitik.

Das BMZ als oberste Bundesbehörde hat seinen Sitz in Bonn und unterhält einen zweiten Dienstsitz in Berlin.

Überblick zum Kapitel 2312	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	4	4	-		62
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	4	4	-		62
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	73 767	67 341	+6 426	13 715	60 248
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	41 525	39 244	+2 281	9 400	34 061
Ausgaben für Investitionen.....	7 340	3 980	+3 360	1 020	6 176
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	122 632	110 565	+12 067	24 135	100 485
davon flexibilisiert.....	108 782	96 718	+12 064	24 135	88 967
davon nicht flexibilisiert.....	13 850	13 847	+3		11 518

**2312 Bundesministerium**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

124 01 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	-	-	-
132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	4	4	62

**Übrige Einnahmen**

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	13 850	13 847	11 518
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(35 864)
----------------	---	---	---	----------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 23.

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(22)
----------------	--	---	---	------

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

### Flexibilisierte Ausgaben

#### Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	73 767	67 341 13 715	60 248
	Aus Hauptgruppe 5.....	27 675	25 397 9 400	22 543
	Aus Hauptgruppe 8.....	7 340	3 980 1 020	6 176
	Aus Hauptgruppe 9.....	-	-	-
	Zusammen.....	108 782	96 718 24 135	88 967
F 412 01	Aufwandsentschädigung für den Beauftragten der Bundesregierung für -011 weltweite Religionsfreiheit	31	31	-
F 421 01	Bezüge des Bundesministers und der Parlamentarischen Staatssekretä- -011 re	527	500	481
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -011 ten	50 096	44 532	36 538
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -011 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	4 250	4 500	4 734
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	18 163	17 078	17 917
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	700	700	578
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	4 000	4 500	2 397
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	6 000	6 000	4 638
F 518 01	Mieten und Pachten -011	475	475	390
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	2 100	1 722	2 306
F 525 01	Aus- und Fortbildung -011	1 200	1 000	1 236
F 527 01	Dienstreisen -011	4 200	3 800	3 916

#### Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch die Reisekosten von Bediensteten anderer Bundesbehörden gezahlt werden, die im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Dienstreisen im Rahmen der bilateralen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit durchführen.
2. Die Zahlstellen der Auslandsvertretungen können in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember für Rechnung des nächsten Haushaltsjahres Auszahlungen bis zur Höhe eines Vierteljahresbetrages der Ansätze des laufenden Haushaltsjahres des für Referentinnen und

**2312 Bundesministerium**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 527 01

*Referenten für wirtschaftliche Zusammenarbeit vorgesehenen Betrages leisten.*

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	8 000	7 000	6 780
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	1 700	900	880

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht.....	105
2. Vereinbarkeit von Familie und Beruf.....	45
3. Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.....	116
4. Planungskosten für künftige Neuunterbringung.....	400
5. Organisationsuntersuchungen.....	100
6. Prüfung Schlussrechnung.....	40
7. EMAS - Zertifizierung.....	15
8. Klimaneutrales BMZ.....	750
9. Sonstiges.....	129
Zusammen.....	1 700

**Zu 3.:**

Bezeichnung	Soll 2019	Soll 2018
personengebundene Pkw.....	4	4

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	50	80	36
----------	-------------------------------	----	----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
1 Pkw.....	25
2. Ersatzbeschaffung	
1 Pkw.....	25
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-
Zusammen.....	50

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	1 290	900	342
----------	---	-------	-----	-----

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	6 000	3 000	5 798
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	3 000
2. Ersatzbeschaffung.....	3 000
Zusammen.....	6 000

F 972 88	Einsparungen flexibilisierter Mittel im Epl. 23 -880	-	-	-
----------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

**1. Aufwandsentschädigungen**

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für den Bundesminister in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:  
Kap. 2312 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarischen Staatssekretäre in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich je 230,08 €) bei folgendem Titel:  
Kap. 2312 Tit. 421 01.
- 1.3 Aufwandsentschädigung für den Beauftragten der Bundesregierung für weltweite Religionsfreiheit in Höhe von jährlich 31 T€ (monatlich 2 583,33 €) bei folgendem Titel:  
Kap. 2312 Tit. 412 01.
- 1.4 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder in Höhe von jährlich 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:  
Kap. 2312 Tit. 422 01 und 428 01.

**2. Besondere Personalausgaben**

- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:  
Kap. 2312 Tit. 428 01.
- 2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleIG in Höhe von bis zu jährlich 312 € (monatlich 26 €) bei folgendem Titel:  
Kap. 2312 Tit. 422 01.
- 2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei den Titeln der Gruppen 427 und 428.
-

## 23 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2019	a) Bis einschl. 31.12.2017 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2019 b) VE 2018 c) VE 2019	davon fällig					
			2019	2020	2021	2022	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

### Kapitel 2301

685 01 - Berufliche Aus- und Fortbildung	54 081	a)	27 287	18 211	7 856	1 220	-	-	-
		b)	50 332	17 767	16 883	12 084	3 598	-	-
		c)	53 000		17 500	17 500	9 000	9 000	-
687 05 - Förderung von Medien, Zugang zu Information und Meinungsfreiheit in Kooperationsländern	30 000	a)	15 150	10 150	5 000	-	-	-	-
		b)	17 400	5 800	5 800	5 800	-	-	-
		c)	22 400		7 500	7 500	7 400	-	-
687 06 - Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur	800 000	a)	139 328	119 226	18 802	1 300	-	-	-
		b)	425 000	185 000	140 000	60 000	40 000	-	-
		c)	400 000		170 000	130 000	60 000	40 000	-
896 01 - Finanzielle Zusammenarbeit mit Regionen	172 316	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	60 000	25 150	20 000	14 850	-	-	-
		c)	110 000		60 000	30 000	20 000	-	-
896 03 - Bilaterale Technische Zusammenarbeit	1 600 000	a)	3 507 021	1 326 398	862 573	562 855	229 294	525 901	-
		b)	1 595 668	-	-	-	-	-	1 595 668
		c)	1 867 420		-	-	-	-	1 867 420
896 06 - Internationale Zusammenarbeit mit Regionen für nachhaltige Entwicklung	38 972	a)	22 592	17 388	5 204	-	-	-	-
		b)	35 000	-	-	-	-	-	35 000
		c)	35 000		-	-	-	-	35 000
<b>Tgr. 01</b>									
866 11 - Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit - Darlehen	367 093	a)	2 784 303	264 000	274 000	274 000	381 958	1 590 345	-
		b)	400 000	-	-	-	-	-	400 000
		c)	450 000		-	-	-	-	450 000
896 11 - Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit - Zuschüsse	1 694 736	a)	9 101 915	1 499 572	1 528 035	1 526 128	1 016 006	3 532 174	-
		b)	1 802 000	-	-	-	-	-	1 802 000
		c)	2 040 000		-	-	-	-	2 040 000
<b>Summe des Kapitels 2301</b>									
	4 764 658	a)	15 597 596	3 254 945	2 701 470	2 365 503	1 627 258	5 648 420	-
		b)	4 385 400	233 717	182 683	92 734	43 598	-	3 832 668
		c)	4 977 820		255 000	185 000	96 400	49 000	4 392 420

### Kapitel 2302

687 01 - Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft	178 259	a)	94 830	63 830	31 000	-	-	-	-
		b)	110 000	44 000	35 000	31 000	-	-	-
		c)	130 000		60 000	40 000	30 000	-	-
687 03 - Förderung der Sozialstruktur	62 000	a)	50 105	33 105	17 000	-	-	-	-
		b)	57 500	20 500	19 000	18 000	-	-	-
		c)	57 500		20 500	19 500	17 500	-	-
687 04 - Förderung entwicklungs wichtiger Vorhaben der politischen Stiftungen	319 000	a)	237 250	162 250	75 000	-	-	-	-
		b)	250 000	82 500	92 500	75 000	-	-	-
		c)	260 000		88 000	95 000	77 000	-	-
896 04 - Förderung entwicklungs wichtiger Vorhaben der Kirchen	301 000	a)	321 250	144 009	83 082	44 310	27 694	22 155	-
		b)	260 000	-	-	-	-	-	260 000
		c)	270 000		-	-	-	-	270 000

### Tgr. 07

684 71 - Förderung der entwicklungspolitischen Bildung	49 900	a)	17 224	14 096	3 128	-	-	-	-
		b)	30 000	12 500	11 500	6 000	-	-	-
		c)	33 900		15 400	12 500	6 000	-	-

## Übersicht 1 23

### Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2019	a) Bis einschl. 31.12.2017 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2019 b) VE 2018 c) VE 2019	davon fällig					
			2019	2020	2021	2022	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
685 71 - Förderung des kom- munalen Engagements	25 000	a) 11 290 b) 16 000 c) 21 000	8 290 6 500 -	3 000 5 500 6 750	- 4 000 9 150	- - 5 100	- - -	- - -
687 72 - Ziviler Friedensdienst	55 000	a) 31 300 b) 43 000 c) 50 000	21 300 14 700 17 700	10 000 17 600 20 100	- 10 700 20 100	- - 12 200	- - -	- - -
687 74 - Entwicklungspoliti- scher Austausch und Freiwilli- gendienst	47 000	a) 17 402 b) 37 600 c) 43 000	15 302 21 500 25 400	1 800 14 000 15 000	300 1 800 15 000	- 300 2 300	- - 300	- - -
687 76 - Förderung entwick- lungswichtiger Vorhaben priva- ter deutscher Träger	150 000	a) 60 600 b) 105 000 c) 120 000	45 062 52 500 60 000	15 538 34 800 60 000	- 17 700 38 000	- - 22 000	- - -	- - -
<b>Summe des Kapitels 2302</b>	<b>1 218 269</b>	a) 841 251 b) 909 100 c) 985 400	507 244 254 700 293 750	239 548 229 900 249 250	44 610 164 200 249 250	27 694 300 172 100	22 155 - 300	- 260 000 270 000
<b>Kapitel 2303</b>								
687 01 - Beiträge an die Verein- ten Nationen, ihre Sonderorga- nisationen sowie andere inter- nationale Einrichtungen und in- ternationale Nichtregierungsor- ganisationen	336 873	a) 46 000 b) 35 000 c) 55 000	19 000 22 000 -	9 000 13 000 32 000	9 000 - 23 000	9 000 - -	- - -	- - -
687 02 - Beteiligung am Welter- nährungsprogramm	28 008	a) - b) 56 016 c) -	- 28 008 -	- 28 008 -	- - -	- - -	- - -	- - -
687 03 - Förderung der interna- tionalen Agrarforschung	20 000	a) 18 510 b) 16 000 c) 16 000	11 510 4 000 4 000	7 000 5 000 4 000	- 7 000 5 000	- - 7 000	- - -	- - -
687 04 - Zahlungen an den In- ternationalen Fonds für land- wirtschaftliche Entwicklung (IFAD) und an dessen Sonder- programm für Subsahara-Afrika	18 962	a) - b) 63 206 c) -	- 18 962 -	- 22 122 -	- 22 122 -	- - -	- - -	- - -
896 02 - Beitrag zu den "Euro- päischen Entwicklungsfonds" der Europäischen Union (Ab- kommen von Lomé und Coto- nou)	1 008 171	a) 5 074 134 b) - c) -	987 591 - -	987 591 - -	988 000 - -	- - -	2 110 952 - -	- - -
896 07 - Beitrag an den Globa- len Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM)	260 000	a) 210 000 b) - c) 1 000 000	210 000 - -	- - 350 000	- - 350 000	- - 300 000	- - -	- - -
896 09 - Entwicklungswichtige multilaterale Hilfen zum welt- weiten Umweltschutz, zur Er- haltung der Biodiversität und zum Klimaschutz	370 635	a) 806 290 b) 450 000 c) 1 875 000	318 140 27 500 200 000	184 440 50 000 190 000	- 42 000 380 000	- - -	303 710 - -	- 330 500 1 105 000
<b>Summe des Kapitels 2303</b>	<b>2 042 649</b>	a) 6 154 934 b) 620 222 c) 2 946 000	1 546 241 100 470 586 000	1 188 031 118 130 568 000	997 000 71 122 687 000	9 000 - -	2 414 662 - -	- 330 500 1 105 000

## 23 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2019	a) Bis einschl. 31.12.2017 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2019 b) VE 2018 c) VE 2019	davon fällig					
			2019	2020	2021	2022	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

### Kapitel 2304

687 01 - Zahlungen an Einrich- tungen der Weltbankgruppe	700 159	a)	2 282 706	556 470	434 858	262 493	357 119	671 766	-
		b)	987 245	157 118	230 963	238 620	-	-	360 544
		c)	50 000		30 000	20 000	-	-	-
687 02 - Zahlungen an die Asi- atische Entwicklungsbank, an den Asiatischen Entwicklungs- fonds sowie an den Sonder- fonds für Technische Hilfe	47 139	a)	211 486	47 138	49 183	26 892	16 175	72 098	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
687 03 - Zahlungen an die Afri- kanische Entwicklungsbank und an den Afrikanischen Entwick- lungsfonds	181 981	a)	911 428	181 978	156 697	113 591	218 721	240 441	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	389 790		32 484	32 484	32 484	-	292 338
687 04 - Zahlungen an die In- ter-Amerikanische Entwick- lungsbank und deren Sonder- fonds, an die Inter-Amerikani- sche Investitionsgesellschaft und an den Multilateralen Inves- titionsfonds	5 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	5 000		5 000	-	-	-	-
687 05 - Zahlungen an die Kari- bische Entwicklungsbank und deren Sonderfonds	4 100	a)	12 827	4 100	4 100	-	-	4 627	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe des Kapitels 2304</b>	<b>938 379</b>	a)	<b>3 418 447</b>	<b>789 686</b>	<b>644 838</b>	<b>402 976</b>	<b>592 015</b>	<b>988 932</b>	<b>-</b>
		b)	<b>987 245</b>	<b>157 118</b>	<b>230 963</b>	<b>238 620</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>360 544</b>
		c)	<b>444 790</b>		<b>67 484</b>	<b>52 484</b>	<b>32 484</b>	<b>-</b>	<b>292 338</b>

### Kapitel 2305

532 04 - Beobachtung, Über- prüfung und Kapazitätsentwick- lung im Rahmen der entwick- lungspolitischen Zusammenar- beit	1 500	a)	567	567	-	-	-	-	-
		b)	1 500	750	750	-	-	-	-
		c)	1 200		600	600	-	-	-
544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	7 000	a)	3 973	3 223	750	-	-	-	-
		b)	4 900	2 450	1 700	750	-	-	-
		c)	4 900		2 400	1 700	800	-	-
686 03 - Vorbereitung und Aus- bildung von Personal für eine Tätigkeit auf dem Gebiet der entwicklungspolitischen Zusam- menarbeit	21 735	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	8 000	8 000	-	-	-	-	-
		c)	8 000		8 000	-	-	-	-
<b>Summe des Kapitels 2305</b>	<b>45 153</b>	a)	<b>4 540</b>	<b>3 790</b>	<b>750</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
		b)	<b>14 400</b>	<b>11 200</b>	<b>2 450</b>	<b>750</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
		c)	<b>14 100</b>		<b>11 000</b>	<b>2 300</b>	<b>800</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

### Kapitel 2310

687 01 - Internationaler Klima- und Umweltschutz	89 572	a)	98 107	70 243	22 197	5 667	-	-	-
		b)	30 000	10 000	10 000	10 000	-	-	-
		c)	30 000		10 000	10 000	10 000	-	-

### Tgr. 03

896 31 - Sonderinitiative Ein- eWelt ohne Hunger	335 000	a)	612 985	231 644	166 350	144 991	70 000	-	-
		b)	415 000	90 000	90 000	90 000	80 000	65 000	-
		c)	450 000		110 000	100 000	90 000	150 000	-



**Übersicht 1 23**  
**Verpflichtungsermächtigungen (VE)**

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2019	a) Bis einschl. 31.12.2017 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2019 b) VE 2018 c) VE 2019	davon fällig					
			2019	2020	2021	2022	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
896 32 - Sonderinitiative Flucht- ursachen bekämpfen, Flüchtlin- ge reintegrieren	505 000	a) 290 006 b) 290 000 c) 325 000	159 422 130 000	92 604 80 000	31 300 60 000	6 680 15 000	- 5 000	- -
896 33 - Sonderinitiative Stabili- sierung und Entwicklung Nord- afrika-Nahost	100 000	a) 136 499 b) 45 000 c) 45 000	56 600 10 000	40 600 10 000	29 299 10 000	10 000 10 000	- 5 000	- -
896 34 - Sonderinitiative Ausbil- dung und Beschäftigung	120 000	a) - b) - c) 110 000	- -	- -	- -	- -	- -	- -
<b>Summe des Kapitels 2310</b>	<b>1 150 557</b>	a) 1 137 597 b) 780 000 c) 960 000	517 909 240 000	321 751 190 000	211 257 170 000	86 680 105 000	- 75 000	- -
<b>Kapitel 2312</b>								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	13 850	a) 1 362 b) - c) -	681	681	-	-	-	-
<b>Summe des Kapitels 2312</b>	<b>122 632</b>	a) 1 362 b) - c) -	681	681	-	-	-	-
<b>Summe des Einzelplans 23</b>	<b>10 245 686</b>	a) 27 155 727 b) 7 696 367 c) 10 328 110	6 620 496 997 205	5 097 069 954 126	4 021 346 737 426	2 342 647 148 898	9 074 169 75 000	- 4 783 712
				1 503 234	1 307 034	1 203 784	254 300	6 059 758

**23 Übersicht 2**  
**Ausgaben auf dem Gebiet der**  
**entwicklungspolitischen Zusammenarbeit**

Bezeichnung	1 000 €
Quellen der deutschen ODA 2016	
Epl. 02 Deutscher Bundestag.....	641
Epl. 04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	162 108
Epl. 05 Auswärtiges Amt.....	2 294 325
Epl. 06 Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat.....	11 251
Epl. 07 Bundesministerium für Justiz und für Verbraucherschutz.....	5 182
Epl. 08 Bundesministerium der Finanzen.....	8 368
Epl. 09 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.....	30 901
Epl. 10 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.....	44 917
Epl. 11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	19 258
Epl. 12 Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur.....	570
Epl. 14 Bundesministerium der Verteidigung.....	130
Epl. 15 Bundesministerium für Gesundheit.....	32 575
Epl. 16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit.....	352 111
Epl. 17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	2 000
Epl. 23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	7 875 512
Epl. 30 Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	143 838
Epl. 60 Allgemeine Finanzverwaltung (Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds).....	414 312
ODA-anrechenbarer Anteil aus dem EU-Haushalt.....	1 735 460
Bundesländer.....	941 514
Bundesvermögen (Schuldenerleichterung).....	38 460
Sonstige.....	6 268 304
Tilgungen.....	-1 883 746
Marktmittel.....	3 870 232
Zusammen.....	22 368 223

## Personalhaushalt

### Einzelplan 23

### Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

#### Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	68
	Gesamtübersicht.....	69
2312	Bundesministerium.....	70
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	73
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
2302	Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement.....	74
2305	Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der Entwicklungszusammenarbeit.....	76

## 23 Vorbemerkungen

---

### Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw. "Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
  - bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. November 2005 - D II 2 - 220 234 - in der jeweils geltenden Fassung.
3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2017 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
2312	427 09	91,0	22,0

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor. Fehlende Arbeitsplatzbeschreibungen werden für das Deutsche Institut für Entwicklungspolitik (DIE) gGmbH im Laufe des Haushaltsjahres 2019 erstellt.
-

## Gesamtübersicht

### Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2019	2018	2019	2018	2019	2018
1	2	3	4	5	6	7	8

#### Planstellen und Stellen

2312	Bundesministerium.....	735,0	697,0	219,3	195,3	954,3	892,3
------	------------------------	-------	-------	-------	-------	-------	-------

#### Leerstellen

2312	Bundesministerium.....	64,0	60,0	26,0	23,0	90,0	83,0
------	------------------------	------	------	------	------	------	------

### ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Er- satz(plan)- stellen	Sonstige
			2019	2020	2021	2022	2023 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

#### ku-Vermerke

2312	Bundesministerium.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
------	------------------------	-----	---	---	---	---	---	---	-----

#### kw-Vermerke

2312	Bundesministerium.....	33,0	-	-	13,0	-	-	8,0	12,0
------	------------------------	------	---	---	------	---	---	-----	------

### Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2019	2018	2019	2018	2019	2018
1	2	3	4	5	6	7	8
2302	Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement.....	217,3	217,3	25,0	15,0	148,1	132,0
2305	Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der Entwicklungszusammenarbeit.....	96,0	93,0	-	-	72,2	29,4
	Zusammen.....	313,3	310,3	25,0	15,0	220,3	161,4

2312 Bundesministerium

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2019	2018	Ist-Besetzung am 1. Juni 2018	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	5		6		7		8	9		10

**Titel 422 01**

**Beamtinnen und Beamte**

B 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	18,0	18,0	11,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	43,0	43,0	34,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	35,0	35,0	27,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	169,0	160,0	136,7	5,0	-	5,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 14.....	93,5	87,5	64,0	3,0	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	54,5	54,5	38,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	112,0	106,0	81,7	2,0	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	39,0	36,0	6,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	25,0	21,5	15,1	2,5	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	5,0	2,5	7,7	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	7,0	6,0	16,8	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	17,0	16,0	12,3	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	39,0	36,5	33,8	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	24,0	20,5	19,8	2,5	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	13,0	13,0	12,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	14,0	14,0	5,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	10,0	10,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	9,0	9,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 2/3.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	735,0	697,0	542,0	23,0	-	16,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-

**Titel 428 01 - Erläuterungen**

**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT (B 6).....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	1,0	1,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	16,0	17,0	22,7	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 14.....	18,0	13,0	28,1	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	34,0	23,0	33,4	9,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	12,0	12,0	25,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	11,3	10,3	10,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	2,0	2,0	2,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	6,0	6,0	11,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	49,0	49,0	32,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	16,0	16,0	28,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	16,0	16,0	8,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	17,0	11,0	23,3	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	3,0	3,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	13,0	13,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	4,0	2,0	5,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	217,3	193,3	252,5	23,0	-	2,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	219,3	195,3	260,5	23,0	-	2,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-

**Haushaltsvermerk:**

**Zu Titel 428 01**

**Zu Nr. 3.1.1 der Übersicht der kw-Vermerke:**

Es wird zugelassen, dass nur jede dritte frei werdende Stelle wegfällt.

**Erläuterungen:**

**Zu Titel 422 01**

**Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

3,6 B6; 8,5 B3; 3,9 A16; 11,0 A15; 17,5 A14; 19,2 A13h; 8,1 A13g; 17,2 A12; 1,7 A11; 0,2 A10; 0,7 A9m+Z; 1,9 A8; 0,5 A7; 8,5 A6m; 1,0 A6e; 4,0 A5; 2,0 A4 (Zusammen: 109,5).

**Zu Titel 428 01**

**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

2,0 AT(B6); 4,0 AT(B3); 2,0 ATB; 8,7 E15; 24,4 E14; 23,5 E13; 16,7 E12; 4,8 E11; 1,8 E10; 2,1 E9b; 2,7 E8; 0,5 E7; 8,3 E6; 3,0 E5; 2,0 E4; 3,0 E3 (Zusammen: 109,5).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2019	2018	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

**Zu Titel 422 01**

				1.	<b>Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:</b>
A 14.....	1,0	-	1.1		Staatskanzlei NRW
A 15.....	1,0	1,0	1.2		Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	1,0	1,0	1.4		Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
A 15.....	1,0	1,0			
B 3.....	1,0	1,0	1.5		Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP)
A 15.....	1,0	1,0	1.6		Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)
A 14.....	1,0	1,0			
A 14.....	1,0	1,0	1.7		Afrikanische Entwicklungsbank, Abidjan
B 6.....	1,0	1,0	1.8		Weltbank
B 3.....	1,0	2,0			
A 14.....	5,0	4,0			
A 15.....	1,0	1,0	1.10		CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
B 3.....	1,0	1,0	1.11		Asiatische Entwicklungsbank, Manila
A 15.....	1,0	1,0	1.12		Deutsches Institut für Entwicklungspolitik gGmbH (DIE), Bonn
B 9.....	1,0	1,0	1.14		Koordinierungsbüro für Humanitäre Angelegenheiten bei den Vereinten Nationen (UN OCHA)
A 7.....	1,0	1,0	1.15		Organisation der Vereinten Nationen für Industrie und Entwicklung (UNIDO)
A 13 h.....	1,0	1,0	1.16		FDP-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	1,0	-	1.17		Europäische Kommission
A 13 h.....	1,0	1,0			
B 6.....	1,0	1,0	1.18		Digital Education Holdings Ltd. (EDU)
A 15.....	1,0	1,0	1.20		Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e. V. - Brot für die Welt
A 14.....	1,0	1,0	1.22		Inclusive Peace & Transition
A 13 g.....	1,0	1,0	1.23		Verbandsgemeinde Brohltal
A 13 g.....	-	1,0	1.24		Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.
A 15.....	1,0	-	1.25		World Ressources Institute (WRI)
Zusammen.....	28,0	26,0			
Zusammen.....	28,0	26,0	2.1		<b>2. Langfristige Beurlaubungen</b> gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
A 15.....	4,0	4,0	3.1		<b>3. Sonstige Beurlaubungen</b> Bundeskanzleramt
A 14.....	2,0	1,0			
A 13 h.....	-	1,0			
A 15.....	2,0	2,0	3.2		Bundespräsidialamt
Zusammen.....	8,0	8,0			
Insgesamt.....	64,0	60,0			

**Zu Titel 428 01**

				1.	<b>Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:</b>
E 14.....	2,0	2,0	1.1		Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
E 13.....	1,0	1,0			
E 15.....	1,0	1,0	1.2		Weltbank
AT B.....	1,0	-	1.4		CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 15.....	-	1,0			
E 14.....	1,0	1,0	1.5		Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)
AT B.....	1,0	1,0	1.6		Interamerikanische Entwicklungsbank, Washington/Santiago de Chile
AT (B 3).....	1,0	1,0	1.7		Deutsche Welle
E 15.....	1,0	1,0	1.8		Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.
E 14.....	1,0	1,0	1.9		Evangelischer Entwicklungsdienst e. V. (EED)

**2312 Bundesministerium**

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2019	2018	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
E 15.....	1,0	-	1.10	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
Zusammen.....	11,0	10,0		
			<b>2.</b>	<b>Langfristige Beurlaubungen</b>
Zusammen.....	14,0	12,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			<b>3.</b>	<b>Sonstige Beurlaubungen</b>
E 15.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
Insgesamt.....	26,0	23,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2019		2018 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

**Zu Titel 422 01**

				<b>ku</b>		
				<b>2.</b>	<b>ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen</b>	
B 6.....	1,0	-	1,0	2.1	in Bes.-Gr. B 3	
				2.1.1	-	-
				<b>kw</b>		
				<b>1.</b>	<b>kw mit Wegfall der Aufgabe</b>	
B 6.....	1,0	-	1,0	1.1	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Post 2015 Agenda für nachhaltige Entwicklung	-
A 13 g.....	2,0	-	2,0	1.1.2	Kooperationsstelle Deutsch-Griechische Versammlung	-
A 11.....	1,0	-	-	1.1.3	Stärkung der Wirksamkeit und effektiven Kontrolle der Mittel	Neue Planstelle
A 9 g.....	1,0	-	-			Neue Planstelle
A 8.....	1,0	-	-			Neue Planstelle
				<b>5.</b>	<b>kw</b>	
A 15.....	3,0	3,0	4,0	5.1	Ersatzplanstelle	
A 14.....	2,0	2,0	2,0	5.1.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0			-
				<b>8.</b>	<b>kw 31.12.2021</b>	
A 15.....	5,0	-	-	8.1	-	
				8.1.1	Außenstruktur, internationale Vertretung, Wirksamkeit	Neue Planstelle
A 14.....	3,0	-	-			Neue Planstelle
A 13 g.....	4,0	-	-			Neue Planstelle
A 9 m+Z.....	1,0	-	-			Neue Planstelle
Zusammen.....	26,0	6,0	11,0			

**Zu Titel 428 01**

				<b>kw</b>		
				<b>1.</b>	<b>kw mit Wegfall der Aufgabe</b>	
E 14.....	1,0	-	1,0	1.1	-	
E 13.....	1,0	-	1,0	1.1.2	Kooperationsstelle Deutsch-Griechische Versammlung	-
E 13.....	1,0	-	-	1.1.3	Stärkung der Wirksamkeit und effektiven Kontrolle der Mittel	Neue Stelle
				<b>2.</b>	<b>kw</b>	
AT (B 3).....	1,0	1,0	1,0	2.1	Ersatzstelle	
E 15.....	-	-	1,0	2.1.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
E 13.....	1,0	1,0	-			Neue Stelle
				<b>3.</b>	<b>kw</b>	
E 5.....	1,0	-	1,0	3.1	-	
				3.1.1	Strukturprobleme	-
				<b>4.</b>	<b>kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen</b>	
E 4.....	1,0	-	1,0	4.1	-	
				4.1.1	-	-
Zusammen.....	7,0	2,0	6,0			



### Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 23

#### Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11	2312	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	2312	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 6	2312	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 3	2312	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 16	2312	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	2312	<b>Direktorin</b> oder <b>Direktor</b>
A 14	2312	<b>Oberrätin</b> oder <b>Oberrat</b>
A 13 h	2312	<b>Rätin</b> oder <b>Rat</b>
A 13 g	2312	<b>Oberamtsrätin</b> oder <b>Oberamtsrat</b>
A 12	2312	<b>Amtsärztin</b> oder <b>Amtsarzt</b>
A 11	2312	<b>Amtfrau</b> oder <b>Amtmann</b>
A 10	2312	<b>Oberinspektorin</b> oder <b>Oberinspektor</b>
A 9 g	2312	<b>Inspektorin</b> oder <b>Inspektor</b>
A 9 m+Z	2312	<b>Amtsinspektorin</b> oder <b>Amtsinspektor</b>
A 9 m	2312	<b>Amtsinspektorin</b> oder <b>Amtsinspektor</b>
A 8	2312	<b>Hauptsekretärin</b> oder <b>Hauptsekretär</b>
A 7	2312	<b>Obersekretärin</b> oder <b>Obersekretär</b>
A 6 m	2312	<b>Sekretärin</b> oder <b>Sekretär</b>
A 6 e	2312	<b>Oberamtsmeisterin</b> oder <b>Oberamtsmeister</b>
A 5	2312	<b>Oberamtsmeisterin</b> oder <b>Oberamtsmeister</b>
A 4	2312	<b>Amtsmeisterin</b> oder <b>Amtsmeister</b>
A 2/3	2312	<b>Hauptamtsgehilfin</b> oder <b>Hauptamtsgehilfe</b>
	2312	<b>Oberamtsgehilfin</b> oder <b>Oberamtsgehilfe</b>

**2302 Anlage zu Kapitel  
Zuwendungsempfänger**

---

**Stellenübersichten  
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 2302**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

685 01            1.            Engagement Global gGmbH

**Anlage zu Kapitel 2302  
Zuwendungsempfänger**

<b>Stellenübersicht</b>							
<b>Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen</b>	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan</small>			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>		Tit. 427 .9 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>	
	Soll 2019	Soll 2018	besetzt am 1. Juni 2018	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2018
1	2	3	4	5	6	7	8

**Zu Titel 685 01**

1. Engagement Global gGmbH

**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT (B 6).....	1,0	-	-	-	-	-	-
AT (B 5).....	-	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-
Zusammen.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	16,4	16,4	15,2	-	-	-	-
E 14.....	10,0	10,0	8,9	-	-	-	-
E 13.....	45,1	45,1	41,1	7,5	3,5	48,0	48,2
E 12.....	6,8	6,8	6,8	-	-	-	1,0
E 11.....	51,3	51,3	49,7	10,8	7,5	43,9	37,9
E 10.....	4,5	4,5	4,5	-	-	-	-
E 9b.....	29,3	29,3	25,4	2,7	1,0	32,2	23,3
E 9a.....	22,5	22,5	23,0	4,0	3,0	12,5	7,0
E 8.....	17,9	17,9	16,9	-	-	11,5	14,1
E 6.....	7,5	7,5	7,8	-	-	-	0,5
Zusammen.....	211,3	211,3	199,3	25,0	15,0	148,1	132,0
Insgesamt.....	217,3	217,3	205,3	25,0	15,0	148,1	132,0

**Haushaltsvermerk:**

**Zu Titel 685 01**

**Zu Nr. 1 der Erläuterung:**

Nach § 14 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz gilt folgende Regelung:

Unter der Voraussetzung der Kostenneutralität wird zugelassen, dass bis zu 10 Prozent der Stellen durch Hebung oder Senkung verändert werden. Dabei darf das Stellensoll je Entgeltgruppe um nicht mehr als 10 Prozent überschritten werden.

**2305 Anlage zu Kapitel  
Zuwendungsempfänger**

---

**Stellenübersichten  
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 2305**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

<b>Tgr. 04</b>		<b>Institutionelle Förderung von Einrichtungen der Forschung und Evaluierung in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit</b>
685 41	1. 3.	Deutsches Institut für Entwicklungspolitik (DIE) gGmbH Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit gGmbH (DEval)

**Tgr. 04 - Institutionelle Förderung von Einrichtungen der Forschung und Evaluierung in der entwicklungs-  
politischen Zusammenarbeit**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2019	Soll 2018	besetzt am 1. Juni 2018	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2018
1	2	3	4	5	6	7	8

**Zu Titel 685 41**

1. Deutsches Institut für Entwicklungspolitik (DIE) gGmbH

**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

S (B 5).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	7,0	7,0	6,0	-	-	-	-
Zusammen.....	8,0	8,0	7,0	-	-	-	-

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	6,0	6,0	6,0	-	-	1,2	1,0
E 14.....	12,0	12,0	11,0	-	-	36,0	13,6
E 13.....	1,0	1,0	-	-	-	16,7	4,5
E 11.....	4,0	4,0	2,5	-	-	7,5	4,6
E 10.....	3,0	3,0	2,0	-	-	0,9	-
E 9b.....	3,0	2,0	2,0	-	-	1,6	1,1
E 9a.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-
E 8.....	6,0	5,5	5,5	-	-	-	-
E 7.....	2,0	2,5	2,5	-	-	1,3	1,1
E 6.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-
E 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 2.....	-	-	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	43,0	42,0	36,5	-	-	65,2	25,9
Insgesamt.....	51,0	50,0	43,5	-	-	65,2	25,9

3. Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit gGmbH (DEval)

**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT (B 5).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT (B 4).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-
Zusammen.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	10,0	10,0	7,7	-	-	1,0	1,0
E 14.....	7,0	3,0	2,0	-	-	1,0	-
E 13.....	6,0	10,0	8,1	-	-	1,0	1,0
E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 11.....	5,0	5,0	3,8	-	-	3,0	1,0
E 10.....	8,0	6,0	6,2	-	-	-	0,5
E 9a.....	1,0	1,0	0,9	-	-	-	-
E 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 3.....	-	-	-	-	-	1,0	-
Zusammen.....	39,0	37,0	30,7	-	-	7,0	3,5
Insgesamt.....	45,0	43,0	35,7	-	-	7,0	3,5